

Beiträge

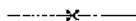
zur

Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben

von dem

Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.



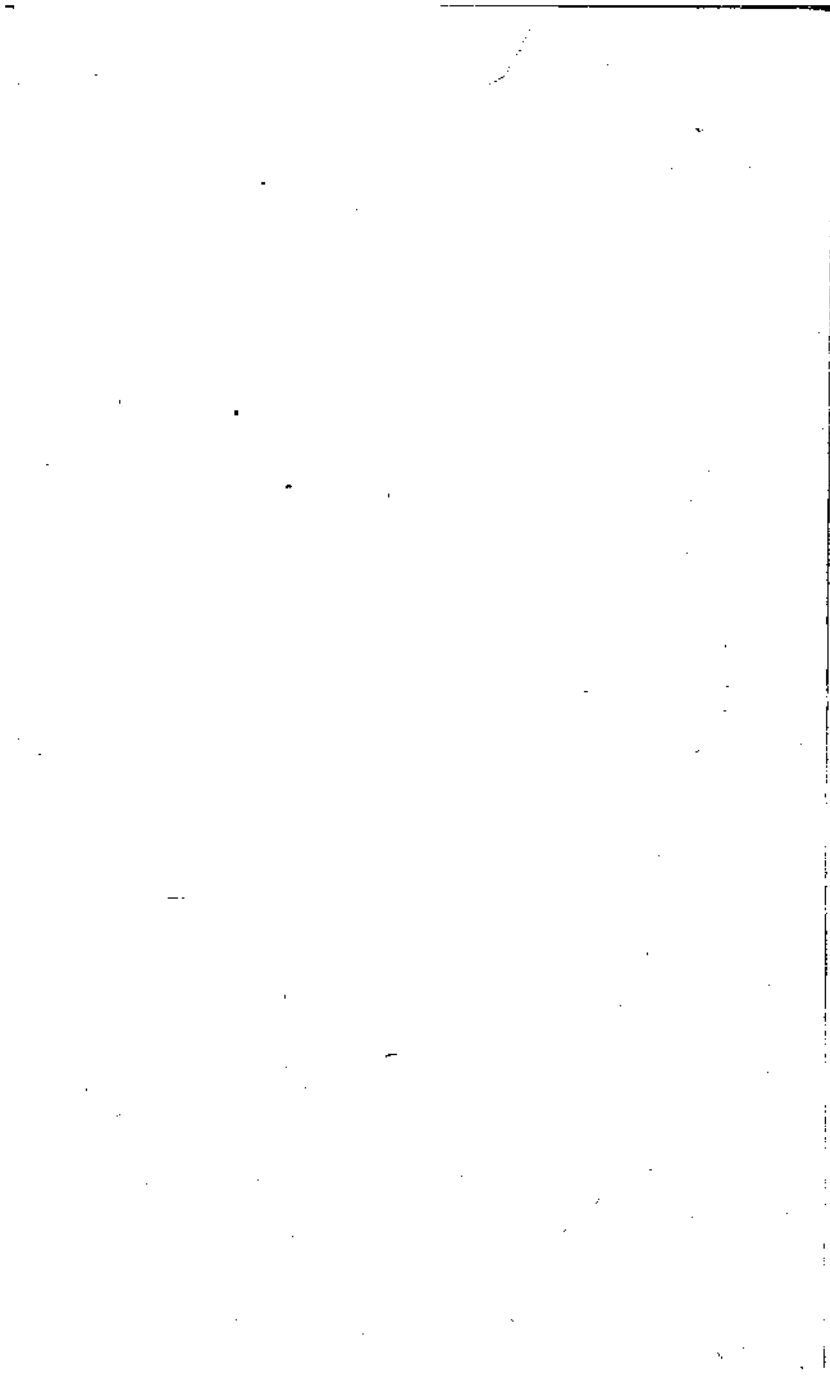
Viertes Heft.



Essen,

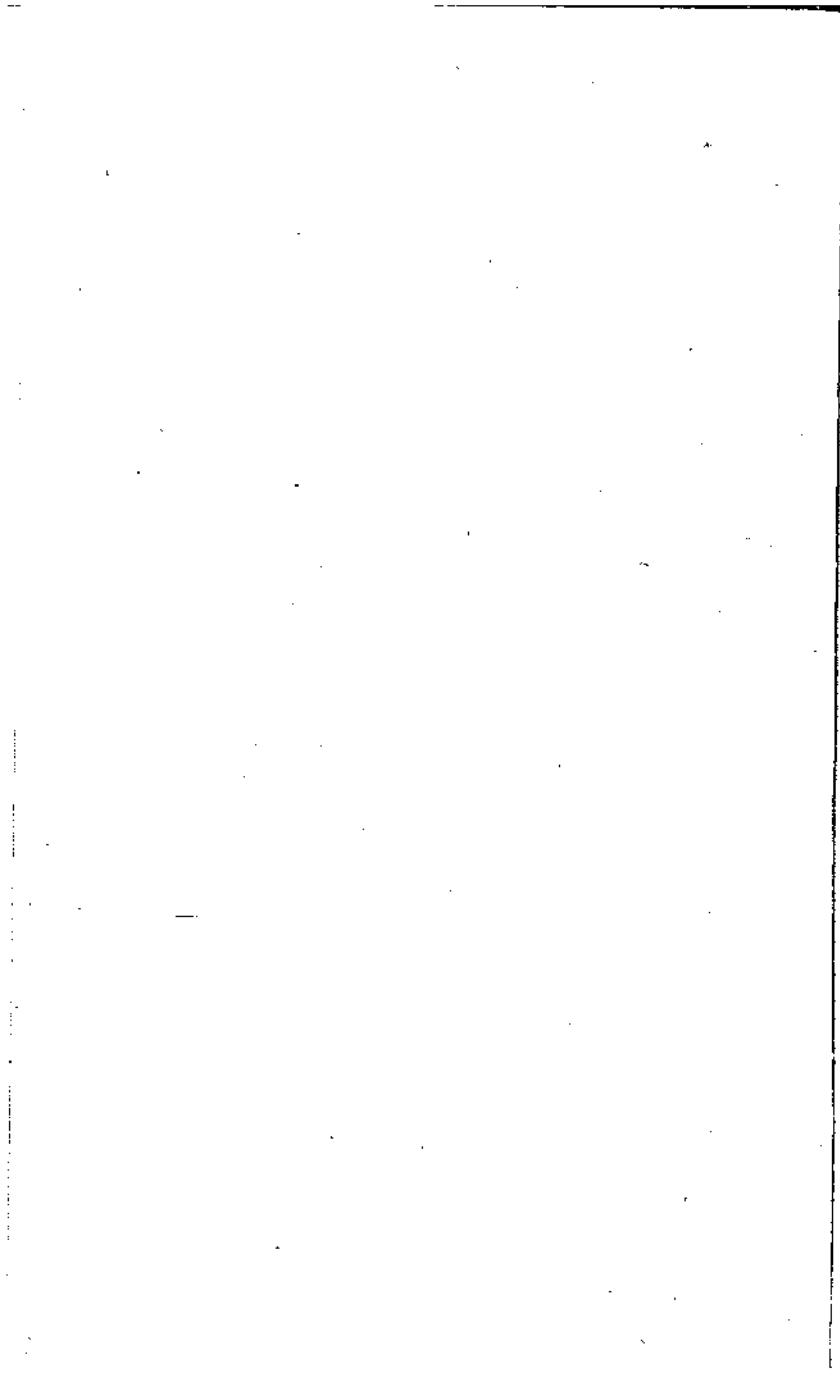
Druck von G. T. Habeler.

1881.



Inhalt.

	Seite
1. Jahresbericht, erstattet von dem Vorsitzenden	5
2. Empfang der Fürstin Francisca Christina in Essen am 8. Juni 1727, Vortrag von Professor Dr. Jul. Heidemann	11
3. Zur Geschichte des Stiftes Kellinghausen im Zeitalter des 30jähr. Krieges, Vortrag von Pfarrer Karsch in Kellinghausen	24
4. Noch einmal der Bauernsturm von 1662, von Dr. D. Seemann	44
5. Verzeichniß der Mitglieder des historischen Vereins am 1. Okt. 1881	53



Erster Jahresbericht

des

Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen,
erstattet von dem Vorsitzenden.

Meine Herren!

Judem ich Sie zur ersten allgemeinen Versammlung unseres zweiten Vereinsjahres im Namen des Vorstandes willkommen heiße, eröffne ich unsere heutigen Verhandlungen mit einem Rückblicke auf das hinter uns liegende erste Vereinsjahr.

Gestatten Sie mir, zuerst meine Freude darüber auszudrücken, daß der Gedanke, nach dem Beispiele so vieler namhafter rheinisch-westfälischer Städte auch hierorts einen Lokalverein zur Erforschung der heimischen Geschichte zu begründen, in Essen sowohl wie in dem ganzen Stiftsbezirke einen so fruchtbaren Boden gefunden hat. Ein Verein, wie der unsrige, kann nur Wurzel fassen und gedeihen in dem Sonnenlichte freundlichen Wohlwollens, welches ihm die mitlebende Generation entgegenbringt. Ich denke hierbei weniger an die materielle Unterstützung, obwohl diese ja auch nötig ist, um dem Verein die Lösung seiner Aufgaben zu ermöglichen, als vielmehr an das die stille Arbeit des Sammlers und Forschers ermunternde und fördernde Interesse der Mitlebenden, an ihre Mitfreude über die gewonnenen Resultate. Nachdem am 19. April v. J. in einer Vorversammlung die ersten einleitenden Schritte zur Gründung eines Historischen Vereins in hiesiger Stadt geschehen waren, fand am 27. Oktober in kleinen Saale des Herrn Bovenstiepen die von 32 Herren aus Stadt und Umgegend besuchte konstituierende Versammlung statt, zu welcher durch Aufruf in der „Essener Zeitung“ und „Essener Volkszeitung“ öffentlich eingeladen worden war.

In dieser Versammlung wurde ein von dem einladenden Comité vorgelegter aus 10 Paragraphen bestehender Statuten-Entwurf angenommen und die Konstituierung des Vereins durch Unterschrift der Anwesenden vollzogen. Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, aus welcher folgende neun Herren durch Stimmenmehrheit hervorgingen: Oberlehrer Dr. Seemann, Gymnasiallehrer Fischer, Apotheker W. Grevel in Steele, Oberbürgermeister Hache, Landrat Frhr. v. Hövel, Prof. Dr. Heidemann, Amtsrichter Dr. Büscher, Kaplan Müllers, Kaufmann Albert Waldthausen.

Der Vorstand, nachdem er am 3. November die Leitung der Vereins-Angelegenheiten übernommen und sich über die Verteilung der verschiedenen Funktionen unter sich verständigt hatte, veranstaltete dann im Laufe des Winters noch drei allgemeine Versammlungen der Vereinsmitglieder, von denen zwei im Saale des Herrn Höltyen, eine bei Bovenstiepen abgehalten wurde. Alle drei erfreuten sich eines zahlreichen Besuches. In der ersten, am 16. Dezember v. J., wurden drei Vorträge gehalten, der erste von Oberlehrer Dr. Seemann über den Bauernsturm von 1662, der zweite von W. Grevel über das Gerichtswesen im Stift Kellinghausen von der ältesten Zeit bis zu dessen Auflösung, der dritte von Kaplan Müllers über die Marmorssäule in der Münsterkirche. Die zweite Versammlung wurde am 3. Februar d. J. gehalten und brachte zwei Vorträge, einen von Prof. Dr. Heidemann über die Verhältnisse der Juden im Mittelalter überhaupt und im Stifte Essen insbesondere; einen andern von Apotheker W. Grevel über die Anfänge der Gußstahlfabrikation im Kreise Essen. In der dritten allgemeinen Versammlung vom 18. März wurde nur ein Vortrag gehalten, nämlich von dem Gymnasiallehrer Fischer über die bauliche Anlage der hiesigen Münsterkirche.

Herausgegeben sind von dem Vereine bis jetzt drei Hefte, welche an sämtliche Mitglieder verschickt wurden. Das erste derselben enthält die drei Vorträge, die in der Versammlung vom 16. Dezember gehalten worden waren, das zweite eine Geschichte der Gutehoffnungshütte in Sterkrade und Oberhausen, nebst einer

Überarbeitung des Vortrags über die Anfänge der Eisenindustrie im Städt Essen, beides von W. Grevel, das dritte eine Geschichte des Essendischen Oberhofes Ehrenzell von W. Grevel. Dem zweiten dieser Hefte ist eine Situationskarte der Sterkrader und Oberhausener Werke beigegeben, welche der Verein der Freundlichkeit der Direktion der Aktien-Gesellschaft Gutehoffnungshütte verdankt, dem dritten Hefte ein Situationsplan des Oberhofes Ehrenzell, welchen die Firma Fr. Krupp hiersehlst die Güte hatte dem Vereine zur Verfügung zu stellen.

Ist der Umfang der während des ersten Jahres veranstalteten Publikationen hiernach auch noch kein bedeutender zu nennen, so wird doch jeder Unbefangene anerkennen müssen, daß verhältnismäßig bereits viel geleistet worden ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein junger Verein, wie der unsrige, vor allen Dingen zuerst danach trachten muß, sich in den Besitz des nötigen quellenmäßigen Materials zu setzen, und jeder Klunbige weiß, wie schwierig das ist, da dieses Material ebenso weit zerstreut wie stellenweise schwer zugänglich ist. Ihr Vorstand hat sich jedoch keine Mühe verdrießen lassen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, und glaubt mit großer Genugthuung auf das bisher von ihm Erreichte zurückblicken zu dürfen. Nicht nur sind uns von Privaten manche schätzenswerte, bisher ungedruckte Materialien bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden, es haben auch einzelne Behörden und öffentliche Institute uns freundlichst unterstützt. Die demnächstige Verwertung der dadurch gewonnenen Aufschlüsse wird die angelegentliche Sorge des Vorstandes sein. Namentlich ist der an verschiedenen Orten zerstreute Nachlaß des um die Geschichte Essens so hochverdienten Forschers Nic. Kindlinger eine Quelle ersten Ranges, deren Nichtbenutzung durch die Verfasser der einzigen bis jetzt gedruckten Geschichte der Stadt und des Fürstentums Essen, Funcke und Pfeiffer, ein Hauptfehler dieses in jeder Beziehung lückenhaften und unvollständigen Werkes ist. Aber auch das hiesige städtische Archiv enthält noch eine Menge bisher ungedruckten Materials, dessen Benutzung freilich bei dem ungeordneten Zustande des Archivs auf große Schwierig-

keiten stößt. In dieser Beziehung Wandel zu schaffen, wird eine der weiteren Hauptaufgaben Ihres Vorstandes sein, und glauben wir bei dem freundlichen Entgegenkommen unserer städtischen Behörden der Zuversicht Ausdruck geben zu dürfen, daß binnen Jahresfrist die Ordnung des städtischen Archivs weitere erfreuliche Fortschritte gemacht haben wird.

Unter den vielen Aufgaben, deren Lösung durch Benutzung des altemäßigen Materials des hiesigen Archivs ermöglicht wird, hat Ihr Vorstand zuerst eine Bearbeitung der Geschichte des hiesigen Kunst- und Innungswesens ins Auge gefaßt, wobei ihn ganz besonders die Wichtigkeit der Organisation der alten Gilden und Ämter für die Gegenwart leitete. Die Bearbeitung dieses Theiles der inneren Stadtgeschichte hat Herr Amtsrichter Dr. Büscher übernommen. Es wird beabsichtigt, die sämtlichen älteren Statuten der Eßenerischen Gilden und Ämter der Reihe nach zu veröffentlichen und durch Anmerkungen zu erläutern, auch wird Herr Dr. Büscher Ihnen in einer der nächsten Versammlungen über diesen Gegenstand einen umfassenden Vortrag halten. Eine Veröffentlichung der ebenfalls noch vorhandenen älteren Statuten und Satzungen der Gilden von Steele wird sich unmittelbar daran schließen.

Was nun die weiteren Aufgaben des Vereins betrifft, so muß Ihr Vorstand als eine der wichtigsten die Herausgabe eines vollständigen und chronologisch geordneten Eßener Urkundenbuches bezeichnen. Den Anfang dazu haben Funcke und Pfeiffer in ihrem vorhin bezeichneten Werke gemacht, allein sie sind in den Anfängen stecken geblieben. Nur ein kleiner Teil der Eßener Urkunden ist von ihnen veröffentlicht worden, die gedruckten sind vielfach ungenau wiedergegeben und bedürfen der genaueren Vergleichung und Richtigstellung des Textes. Dieser Aufgabe des Vereins wird Herr Prof. Dr. Heidemann seine besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe des Vereins, ja das Hauptziel aller unserer Bestrebungen wird eine neue, vollständige und sorgfältig bearbeitete Geschichte der Stadt und des Fürstentums

Offen sein. Wie lückenhaft das Buch von Junke und Pfeiffer ist, von welchen Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten es wimmelt, davon hat nur der einen Begriff, der dasselbe mit kritischem Auge betrachtet. Es wird freilich eine Reihe von Jahren darüber hingehen, ehe an die Lösung dieser wichtigsten Aufgabe gedacht werden kann. Aber sie muß und wird gelöst werden, wofern nur das Interesse, welches die Eingefessenen des ehemaligen Stiftsbezirks dem Vereine bis jetzt in so erfreulicher Weise entgegenbringen, nicht erkalte. Vorab wird der Verein sich darauf beschränken müssen, einzelne Teile des reichen Gebietes zu durchforschen und zu bearbeiten. Wie Herr Amtsrichter Dr. Büscher die Geschichte des Innungsverwesens zu seiner speziellen Aufgabe gemacht hat, so denke ich selbst das bisher ganz vernachlässigte kulturgeschichtliche Gebiet zum Gegenstande meiner speziellen Studien zu machen. Ebenso wird Herr W. Grevel die Entwicklung der Industrie unseres Bezirkes zum weiteren Gegenstande seiner Forschungen machen und die Bearbeitung der Spezialgeschichte von Steele ins Auge fassen. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, weitere Kräfte für die Aufgaben des Vereins zu gewinnen und wird der Vorstand die Heranziehung derselben keinen Augenblick aus dem Auge verlieren.

Über die Verwendung der durch die Jahresbeiträge der Mitglieder uns zur Verfügung gestellten Geldmittel wird unser Schatzmeister Ihnen Rechnung legen. Hier sei nur die Bemerkung gestattet, daß diesmal ein nicht unerheblicher Bruchteil der ganzen Summe verwendet werden mußte für Anschaffung der notwendigsten Hilfsmittel. Eben so war die Beschaffung eines Schrankes nötig, um unsere Bücher, Zeitschriften u. s. w. darin unterzubringen. Derselbe hat seinen Platz gefunden in einem Zimmer des neuen Rathauses, welches dem Verein durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Oberbürgermeisters Hache eingeräumt worden ist.

Was endlich die Zahl unserer Mitglieder betrifft, so legt dieselbe ein erfreuliches Zeugnis ab von der Teilnahme der Bewohner der Stadt und des ehemaligen Stiftsgebietes an den Bestrebungen des Vereins. Sie stieg im Laufe des ersten Vereins-

jahres auf 175. Davon ist ein Mitglied, nämlich der Herr Bürgermeister Pieg in Steele, durch den Tod ausgeschieden, vier andere Mitglieder sind am Ende des Jahres freiwillig ausgetreten. Da inzwischen seit dem 1. Oktober bereits 3 Mitglieder wieder neu beigetreten sind, so beträgt die gegenwärtige Mitgliederzahl 173. Wir gedenken die Namen derselben in unserm nächsten Hefte zu veröffentlichen. Unter den Mitgliedern des Vereins befindet sich auch die politische Gemeinde Steele, wie denn überhaupt dieser Ort unter allen Außenorten unseres Bezirks die meiste Teilnahme für den Verein bekundet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dem von der Stadt Steele gegebenen Beispiele allmählich alle übrigen Gemeinden unseres Bezirks folgen werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß mit einigen benachbarten Vereinen ähnlicher Tendenz, nämlich dem Bergischen Geschichtsverein in Elberfeld, dem historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark in Dortmund, dem Racherer Geschichtsverein, dem historischen Verein für den Niederrhein, dem Arnsberger Geschichtsverein, dem Verein für Orts- und Heimatkunde in Altena, dem historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg in Bielefeld, ein Kartell-Verhältnis behufs Austausch der Vereinschriften geschlossen worden ist.

Empfang der Fürstin Franziska Christina in Essen am 6. Juni 1727.

Von Prof. Dr. Jul. Heidemann.

Die Geschichte unserer Stadt ist nicht reich an großartigen Ereignissen und erhebenden Momenten; Essen hat niemals eingegriffen in das Rad des Weltgetriebes, niemals entscheidend eingewirkt auf den Gang der geschichtlichen Ereignisse, wie es gar manche Orte gethan haben, die weder an Umfang noch an Einwohnerzahl höher standen. Essen hat nur eine innere Geschichte, in der sich die nicht selten kleinlichen, für die freie Entwicklung eines aufblühenden Gemeinwesens jedoch oft gar wichtigen Streitfragen in Jahrhunderte langem Kampfe zwischen Fürstin und Stadtbehörde abwickelten. Die äußere Geschichte ist nur ein Ausfluß dieser inneren Kämpfe. Differenzen zwischen beiden Theilen, deren Interessen sich so nahe begrenzten und doch wieder so weit aus einander gingen, waren allerdings immer vorgekommen; einen mehr gehässigen Charakter nahmen dieselben in der Reformationszeit an, zu offener und langdauernder Feindseligkeit gestalteten sie sich erst unter der Fürst-Abtissin Anna Salome, Gräfin von Salm und Meifferscheidt, die von 1646 bis 1688 als Landesherrin im Stift Essen waltete. Sie war eine Frau von wahrhaft männlichem Geiste und seltener Energie, eine Regentin, die wußte, was sie wollte, und mit unbeugbarer Konsequenz wenigstens bestrebt war, das zum Ziele zu führen, was sie sich vorgesetzt hatte und für Recht hielt. Ob sie immer in dem, was sie forderte, wirklich in ihrem Rechte war, ist in den meisten Fällen schwer zu entscheiden, da die Begrenzung der Rechtsbefugnisse beider Theile nicht einmal auf dem Papiere genau festgestellt war; in der Anwendung von Gewaltmaßregeln aber,

deren sie sich z. B. in dem von Herrn Dr. Seemann besprochenen Bauernstürme schuldig machte, ist sie eben nur der Gewalt mit Gewalt begegnet, wie die weiteren Quellen für dieses derzeit besprochene Ereigniß zur Genüge zeigen.

Eben nun während aller dieser inneren Wirren und Kämpfe erschien — für die Stadt ein Donnerschlag aus heiterem Himmel — das Erkenntnis des Reichskammergerichts vom 4. Febr. 1670, welches den mehr als hundertjährigen und von der lebenden Generation fast schon vergessenen Prozeß zwischen Fürstin und Stadt endgültig abschloß: Die Äbtissin wurde für die geschliche Obrigkeit und Landesfürstin der Stadt, Bürgermeister, Rat und Gemeinde wurden für Unterthanen erklärt und zum Gehorsam gegen das Stift verurteilt. Darin war das Erkenntnis deutlich und klar, aber trotzdem weder gehauen noch gestochen; denn die wichtigsten Punkte blieben in der Schwebe, die landesherrliche Befugnis aber wurde durch die in demselben Erkenntnis der Stadt zugestandenen ausgedehnten Vorrechte und Freiheiten, welche denen einer kaiserlichen Reichsstadt wenig nachstanden, so abgeschwächt und durchlöchert, daß der Zankapfel des Streites, weit entfernt beseitigt zu sein, in ungeschwächter Kraft fortbestand. Glaubten doch in den meisten Differenzfällen eben auf Grund dieses Erkenntnisses beide Parteien in ihrem Rechte zu sein, so daß durch dasselbe die Gemüther, statt beruhigt zu werden, nur noch leidenschaftlicher erregt wurden.

Da segnete die Fürstin Anna Salome das Zeitliche am 15. Okt. 1688. Bei der Wahl ihrer Nachfolgerin wurde keine Einigung erzielt; die Mehrzahl der Stimmberechtigten entschied sich für Anna Salome von Manderscheidt-Blanckenheim, Äbtissin der freiweltlichen Abtei Thorn im Bistum Lüttich, 6 Stimmen fielen auf Bernhardine Sophia, Gräfin von Ostfriesland und Mittberg; erstere erhielt 1689 die Bestätigung, starb aber schon am 15. März 1691; nun wurde am 5. April desselben Jahres Bernhardine Sophia einstimmig gewählt und bestätigt. Allein auch ihre Regierung brachte den Frieden mit der Bürgerschaft nicht zu stande, sondern war — wie es ausdrücklich heißt —

„mit lauter verdrießlichen Geschäften und Unruhen der Art impliciret, daß die Fürstin sogar freiwillig Land und Leute quittiert und einige Jahre sich in der Fremde aufgehalten“, der König von Preußen aber, als Schutzherr der Abtei Essen, sich veranlaßt sah, für längere Zeit eine Besatzung in die Stadt zu legen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, zum schweren Druck jedoch für Abtei und Bürgerschaft, welche die Unterhaltungskosten der Truppen zu tragen hatten.

Die Fürstin Bernhardine Sophia starb — ohne der Bürgerschaft näher getreten zu sein — am 14. August 1726, und es folgte ihr am 15. Oktober desselben Jahres als vorletzte Abtissin zu Essen Franziska Christina, Pfalzgräfin bei Rhein aus dem Hause Wittelsbach, der es beschieden war, die langjährigen Mißhelligkeiten und Differenzen zwischen Landesregierung und Stadtbehörde friedlich zu schlichten und die innere Eintracht wieder herzustellen. Sie war eine Schwester des bekannten Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern, eines zwar wollüstigen, verschwenderischen und bigotten Fürsten, der aber trotz seiner vielen Fehler und Untugenden wegen seines leutfeligen Wesens, seiner Freigebigkeit und Kunstliebe noch jetzt bei den Pfälzern in Erinnerung lebt. Ihr Vetter war Maximilian Joseph, der erste König von Bayern, der Reformator und Mehrer seines Reiches, durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, Schlichtheit, Einfachheit und Biederkeit ein rechter Volkskönig, dessen Andenken bei seinem Volke bis zum heutigen Tage nicht verwischt ist. Unsere Fürstin scheint eine ähnliche vollstümliche und liebenswürdige Natur gewesen zu sein, von gleichem reformatorischen Geiste beseelt, wie ihr königlicher Vetter. Sie ist nicht bloß die langersehnte Friedensstifterin geworden, sondern auch durch heilsame Verordnungen, Einrichtungen und Stiftungen im wahren Sinne des Wortes die Mutter ihrer Unterthanen, und gehört deshalb zu den verdienstvollsten Abtissinnen des Stifts Essen.

Sie begann bald nach ihrem Regierungsantritt mit der Beseitigung von mancherlei Mißständen. Um nur eins hervorzuheben, richtete sie ihr Augenmerk sofort auf die gedrückte Lage des Bauern-

standes, der durch übertriebene Abfindungs- und Ausstattungs-
summen bei Verheirathungen „in unheilbringliche Schuldenlast ver-
tiefet und fast gänzlich ruinirt war“, wie es in der Urkunde
heißt. Unter dem 6. April 1729 verfügte sie deshalb, „daß
hinsüro keine Ehebedingungen, Pacta, dotalia, Braut-Schätze,
Giften und Gegengiften sollten von Pastoren, Notarien oder
Küstern gefertigt, sondern jedesmal bezüglich der Pachtgüter vor
der fürstlichen Kanzlei, bezüglich der Hofs- und Behandlungsgüter
vor der fürstlichen Lehns- und Behandlungskammer confirmirt“,
widerigenfalls aber als ungültig angesehen werden. Den be-
treffenden Beamten wurde bei ihrer Amtspflicht auferlegt, die
Ertragsfähigkeit der Güter und die sonstigen Verhältnisse der
Inhaber in jedem einzelnen Falle gewissenhaft zu prüfen und in
Berücksichtigung zu ziehen.

Durch einen Vergleich vom 20. Januar 1739 einte sie sich
mit der Bürgerschaft und beseitigte die Mißhelligkeiten, die so
lange die Gemüther aufgeregert und getrennt hatten. Das be-
treffende Aktenstück ist seitens der Abtei vom fürstlichen Sekretär
Caspar Johann Gallenberg, seitens der Stadt vom Stadtschreiber
und Syndikus Georg Dietrich Krupp unterzeichnet. In dieser
Vereinbarung wurde unter anderm die zum Teil noch aus der
Zeit des dreißigjährigen Krieges herstammende Schuldenlast, her-
rührend von schwedischen und andern Verpflegungsgeldern und
Kriegskontribution, derenthalten bereits so viel Staub aufgewirbelt
war, durch angemessene Verteilung auf Abtei und Stadt aus der
Welt geschafft, so wie auch das Verhältnis der zahlreichen fürst-
lichen Beamten und ihrer hinterlassenen Witwen zur Stadt be-
züglich der städtischen Steuer- und Accise-Ansprüche billig geregelt.
Zur Beseitigung der seit Jahren zum merklichen Schaden der
sämtlichen Markgenossen der Viehhofen-Mark vorgekommenen Un-
ordnungen und Willkürlichkeiten, die nicht bloß dem Magistrat
der Stadt Essen zu vielfältigen Beschwerden und Klagen Anlaß
gegeben, sondern auch zu offenen Händeln und Schlägereien zwischen
den Markgenossen geführt hatten, vereinkarte sie unter dem
10. Dezember 1743 eine neue Markenordnung; die Urkunde ist

unterzeichnet seitens der fürstl. Kanzlei von D. F. Coei, seitens der Stadt im Auftrage des Rats und der Vierundzwanzig vom Stadtschreiber Heinrich Wilhelm Krupp, wahrscheinlich Sohn des obengenannten Georg Dietrich Krupp.

Unausstilgbar hat fernerhin die Fürstin ihren Namen eingetragen in die Jahrbücher der Landesgeschichte durch die Stiftung des Waisenhauses in Steele, das sie aus eigenen Mitteln erbaute und reich dotierte, um in demselben ein Asyl zu schaffen für die verwaisten Kinder der Stadt und des Stifts Essen. 1761 begannen nach Funke und Pfeiffer die Vorbereitungen zum Bau und bereits im Dezember 1769 wurden die ersten Zöglinge aufgenommen. Dadurch widerlegt sich, wie ich meine, die Behauptung, daß dasselbe zu einer Jesuiten-Niederlassung bestimmt gewesen und erst nach deren Ausweisung seinem jetzigen Zwecke überwiesen worden sei, da die Aufhebung des Jesuitenordens erst im Jahre 1773 von Papst Clemens XIV. (Ganganelli) durch das bekannte Breve „Dominus ac redemptor noster“ verfügt wurde. Sicheren Ausweis hierüber werden wir erst dann erhalten, wenn das im Düsseldorfer Staatsarchiv befindliche starke Altkonvolut „Aufenthalt der Jesuiten in Essen betreffend“ — angeblich bis dahin noch nicht gelesen — einer genauen Durchsicht unterzogen ist.

Allerdings war es die Fürstin Franziska Christina, welche die Jesuiten, die auch die vertrauten Ratgeber ihres Bruders waren, hierher berief und ihrer Leitung die derzeit tief gesunkene Stiftsschule übergab. Allein als das Steeler Waisenhaus erbaut wurde, hatte sie denselben in Essen selbst in unmittelbarer Nähe der Abtei bereits ein eigenes Heim überwiesen, das jetzige Gymnasialgebäude in der Burg, das um die Zeit erbaut und vorläufig zu einer Residenz eingerichtet wurde; der weitere Ausbau dieser Stiftung zu einem Kollegium, wie projektiert war, wurde durch die Aufhebung des Ordens unterbrochen, somit nur ein Flügel des stattlichen Baues fertig gestellt, das Hauptgebäude aber, der jetzigen Alkazienallee entlang, und der zweite Flügel, dem jetzigen Zeughaufe parallel, nicht einmal in Angriff genommen.

Sollte indes unserer Fürstin gleich die freundige Genugthung nicht werden, auch diese ihre Schöpfung vollendet zu sehen, so war doch ihr Wirken und Schaffen ein so vielseitiges und verdienstvolles, daß sie trotzdem am Abend ihres Lebens mit voller Befriedigung auf dasselbe zurückblicken durfte und gerechte Ansprüche hatte auf den Dank und die Liebe ihrer Unterthanen, deren sie sich auch in reichem Maße erfreut hat; dieses beweist schon das Ereignis aus ihrem Leben, das ich Ihnen vorzuführen mir erlauben werde, wenn es gleich noch nicht als ein Ausfluß des Dankes für das gelten darf, was sie bereits gethan hatte, sondern als ein Zeugnis dafür, daß sie es verstand, von vornherein alle Herzen für sich zu gewinnen. Denn ihre reformatorisch-schöpferische Thätigkeit beginnt, soweit wenigstens bis jetzt uns die Akten offen liegen, mit dem Jahre 1729, während der feierliche Empfang, dessen wir heute gedenken werden, in das Jahr 1727 fällt, das zweite Jahr ihrer Regierung.

Die Fürstin Franziska Christine war bereits, als sie an die Spitze unseres Stiftes trat, Abtissin zu Thorn, von wo man gegen die Vereinigung beider Würden auf einem Haupte energisch protestiert und sogar in Rom Unterstützung gesucht hatte. Der Fürstin war es gelungen, die Streitfrage friedlich beizulegen, sie hatte sich aber, wie es scheint, verpflichten müssen, abwechselnd hier und in Thorn zu residieren. Den ersten Teil des Sommers 1727 war sie in Thorn gewesen, und wurde ihr, da sie am 6. Juni 1727 nach Essen zurückkehrte, hier der feierlichste Empfang bereitet. Die Urkunde berichtet darüber, wie wörtlich folgt.

Essendia rede viva.)*

Es ist mehr, den eine bekandte Sache, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden von Essen Höchstseeligen Andenkens Zeit ihrer Regierung mit lauter verdrießlichen Geschäften und Unruhen seyn implicirt gewesen, daß dieselbe auch so gar freywillig Landt und Leuthe quittirt und einige Jahren sich in die Fremkde auffgehalten, wöbey

*) Die Urkunde ist absichtlich buchstäblich mit allen Fehlern wiedergegeben worden.

dann die von Ihrer Königl. Majestät von Preußen eingeschickte militairische Truppen höchstgedachter Ihrer fürstlichen Gnaden keine wenige Ombrage gemacht, mit einem Worte, dem der dalmahlige Zustand des Hochstifts bekannt gewesen, wird kein anderes Zeugniß geben können, als daß zwischen Stadt und Stift, sogar zwischen die allinge Unterthanen nichts anderes als Feindseligkeiten, Mißtrauen und continuirliche Disharmonie obgewaltet habe, und also das ganze Land gleichfalls in einer beständigen Melancholie ihre betrübten Tage, auff die Erlösung vergeblich hoffend, dahergeliebt, biß daß endlich nach tödtlichem Hintritt uest höchstgemelter Fürstl. Gnaden die nunmehr regierende Durchleuchtigste Fürstin Francisca Christina gebohrene Pfaltz-Gräffin bey Rhein, tit. plen. (welche Gott amnoch viele, viele Jahren zum Trost der Unterthanen erhalten und erfrischen wolle) das Regiment angetreten und das ganze Werk in einen solchen freudigen Standt gesetzt, daß auch der Erz-Bischoff von Cambrais, Herr Graff de la Motte Fanelon, wann er noch lebte, gewiß seinem Telemacho allhier die Anweisung von einer glücklichen Regierung würde doppelt anweisen können, wovon wir dann auch schon bey folgenden Begebenheiten die Wirkung satksam gesehen. Nachdem Ihre Hochfürstliche Durchleucht vor wenige Zeit zu dero Hochfürstl. Abtey Thoren verreiset und zu Essen erschollen, daß dieselbe höchstgedacht am 6. Junii in dem Hoch-Stift Essen wieder eintreffen würden, haben die Herren Ritterbürtige und auch übrige ansehtliche Bediente sambt anderen Unterthanen auff solches, wiewohl nicht sicheres Gerücht, (so viel die Gyle hat verstaten wollen) sich auff bestimmte Frist, auff die so genandte drey Stundt von Essen gelegene Ripper-Heyde eingefunden, allwo dann auch seine Hochgräffliche Excellenz Herr Graf von Styrum mit seiner Frau Gemahlin in einem mit 6 Pferd bespanneten Wagen sampt einigen Reidt-Pferden mitten in der Heyden gehalten; es seyend aber die anwesende viele Herren Cavaliers theils mit Waagen, theils zu Pferd biß eine halbe Stund von Duisberg fortgerückt, allwo dann Ihre Hochfürstl. Durchleucht umb 5 Uhr Nachmittags mit fünf Gutschen glücklich arrivirt seyend und von der Noblesse in

aller Devotion complementirt worden, ihren Weg aber so forth
 prosequirt haben, biß dahin auch die übrige Bediente in der
 mitten der Gedachten Heyde dazu gestoßen, und also einen Vortrab
 von etwa 50 Pferdts formirt und zu einem Corp von mehr dann
 4000 Mann, mit Ober- und Unter-Gewehr sambt Fahnen und
 Trommeln versehen, angestoßen, da dann die Haubois und Waldt-
 hörner mit abwechselnden Trommeln sich tapffer hören lassen;
 mithin haben die Bauren die Avant-Guarde geführt und die
 Bürgerschaft der Stadt Steel mit den Junggesellen den Beschluß
 gemacht, wobey dann bey passirtem Fürstlichem Schloß Borbeck
 in einem anliegenden Waldt durch dreymaliger Lösung der doppel-
 Haacken das Signal gegeben worden, daß Ihre Hochfürstliche
 Durchleucht der Stadt heran naheten und nunmehr nicht weit
 entfernt wären, bey welchem Signal dan auch die Stadt drey-
 mahl von allen Pforten mit Ihrem Geschütz salvirt haben. Als
 nun offit Höchstgedachte Ihre Hochfürstl. Durchleucht biß eine
 halbe Stundt von der Stadt angefahren, hat allda sich eine
 Compagnie-Cavalerie von 90 Pferde mit Etendart, Heerpauken
 und Trompetter rengirt und in der besten Ordnung vor die Herren
 Cavaliers und Bediente eingerückt, auch ihren Weg biß zu den
 so genaunden Friede Pfählen fortgesetzt, allwo der Syndicus und
 drey Herren Stättische Deputirte auß ihren Waagen gestiegen und
 die Durchleuchtigste Fürstin in aller Unterthänigkeit das Compli-
 ment gemacht. Nicht weniger hat Ihre Hochfürstl. Durchleucht
 die ganze Bürgerschaft mit ihren Fahnen, Ober- und Unter-
 Gewehr sambt der Schützen Compagnie, ungefehr in 2000 Mann
 bestehend, in größtem Jubel-Geschrey empfangen, auch die Durch-
 leuchtigste Fürstin durch die Stadt (allwo die Straßen bestreuet,
 einige Häuser illuminirt, auff den Markt und in der Burg große
 Triumph-Bogen aufgerichtet waren) biß in die Burg begleitet,
 woselbst die Durchleuchtigste Fürstin von dem Hochgräflichen und
 Canonichen Capitulen in größter Veneration bewillkommet worden
 seynd, zu welcher Zeit dan das feuren recht angegangen, und ist
 damit biß in die späthe Nacht continuirt worden, gleichfals als
 wolten die nunmehr so höchstfreuete Unterthanen durch den

Mund des Geschüßes ihre völlige Zufriedenheit dahero außbreiten, weiln ihnen die wiewohl sonst schnell fertige Ruff Göttin zu langsam gedauchte, ihre Freude aller Orthen frühe genug zu verkünden und auszuruffen.

Es hat sich auch bey anbrechender Demmerung, da Ihre Hochfürstl. Durchleucht offene Laffel gehalten, auff den inneren Platz des Hofß folgende Illumination gezeigt. Seynd in der mitten 2 Piramiden auffgerichtet und zwaren auff erstere die Inscription auff dem Piedestal:

Anno a Domino Jesu Christo incarnato milesimo septingentesimo
vicesimo septimo sexta Junii.

(d. h. im Jahre seit der Menschwerdung Jesu Christi 1727 d. 6. Juni).

Auff die Spitze aber die Buchstabe F. mit einer Herzoglicher Hauben bedeckt.

Die zweyte hatte auff den Fuß folgende Zuschrift:

Principi Christinae Essendiam revertenti extruchar.

(Ich wurde erbaut zu Ehren der Fürstin Christina bei ihrer Rückkehr nach Eßen).

Das Haupt bedeckte die Litter C. (Christina) gleichmäßig mit einem Herzogs=Cappel beschattet, wodurch dan bedeutet wurde Ihre Hochfürstl. Durchleucht hoher Geburts=Nahmen mit der ferneren Beyschrift an statt des Symboli, hinwiederumb auf die initial Buchstaben des hohen Nahmens alludirend:

Fortitudine zur Rechten

et

Constantia auff der linken Säule.

Nebst beide Columnen waren zu sehen sechs Gesach, wovon beydersehts drey ind ins gesambt sechs illuminirt, übrige sechs aber in der Dunkelheit belassen waren; die feurige sechs Wände stellten auch so viel Signa Zodiaci (des Tierkreises) vor mit dieser überschrift:

Sol Palatino-Sulbacensis percurrit feliciter signa praecipua
Zodiaci Essendiensis.

Die Pfalz-Gräffliche Sultzbachsche Sonn durchlaufft glücklich die vornehmste sechs Zeichen des Essendischen Zodiaci.

Die Expression war auff die sechs Monat gerichtet, welche Ihre Hochfürstl. Durchleucht zu Essen zu residiren gnädigst intentionirt seyn sollen; jedes Gefach aber hatte seine besondere Inscription, und waren in ersteren war die Sonne repraesentirt in den Vock mit der Aufschrift:

Vigilantia die Wachsamkeit.

In der Mitten:

Nocturne diuque earam gregis habet,
Tag und Nacht forget sie für ihre Heerde.

Das untere führete Ihre Hochfürstl. Durchleucht hohen Rahmen in einem Zug, mit zweien Windlichtern durchwunden und mit der Herzoglichen Hauben bedeckt.

Die zweite Wandt stellte die Sonne in den Zwillingen vor mit der Beyschrift:

Multiplicata dignitas,
Die verdoppelte Würde.

In der Mitten:

Duplicato fulgore beabit utrumque,
Der verdoppelte Glanz soll beyde glücklich machen.

— Auff den Fuß zwey Kreuzweisz überlegte Hirten-Stäbe, worbey einmahl für all zu notiren, daß auff dem Piedestal der hohe Rahmens-Zug allezeit sich befunden habe.

Auff dem dritten Gefach war die Sonne im Löwen mit der Beyschrift:

Magnanimitas,
Die Großmüthigkeit.

In der Mitten:

Adiuvo oppressos, ubique defendo probos, plectoque nocentes,
Den Untertrückten helff ich, die Frommen beschütze ich aller Drthen
und straffe die Schuldige und Gottlose.

Unten zwey Hercules Säulen.

Im vierten befindet sich die Sonne in der Waagen mit der
Beschriftung:

Iustitia, die Gerechtigkeit.

In der Mitten:

Cuique suum tribuere docta,
Einem Jedem das Seinige zu geben hat sie gelernt.

Unten:

Scepter und Degen.

Im fünften warn die Sonne im Schützen mit der Beschriftung:
Amor Patriae, Die Liebe zu den Unterthanen.

In der Mitten:

Sequentes expecto, cedo nemini, quos fero pares?
Ich erwarte Nachfolger und weiche hierinnen niemand und meines
Gleichen verlange ich zu sehen.

Unten:

Cornucopia cum Symbolo Providentiae durchflochten.
(Das Füllhorn mit dem Symbol der Vorsehung durchflochten.)

Im sechsten sahe man die Sonne im Wassermann mit der
Beschriftung:

Amor Pacis, Die Liebe zum Frieden.

In der Mitten:

Mutuo coniungit foedere longe avulsos,
Sie verknüpft die Jenige in Frieden, die sonst weit entzweit waren.

Unten:

Zwey des Neptuni dreynhackige, die eine mit Fruchtgarben, und
die andere mit Eichenlaub umbundene Furchen.

In den sechs dunkelen Gefachern wurden nur die Unter-
thanen repraesentirt, so da kniend mit gefalteten Händen betteten,
daß die Sonne ihren Lauff die übrige Monat durch doch nicht
zurückziehen, sondern zu ihnen continüiren und fortsetzen mögte.

Daß der Inventor die Durchleuchtigste Fürstinn mit der
Sonnen verglichen, hat er vermuthlich genommen ex Symbolo

Leonis primi, eines Griechischen Kaisers, welcher da vermeinte, daß er sein Gnaden-volles Gemüth nicht besser, dann durch die Sonne hatte exprimiren können, indeme dieselbe sogar auch den Unfrommen ihren Glanz nicht entziehet, der Hoffnung lebend, wie Fridericus quartus Römischer Kayser, Gott werde dieselbe in der andern Welt nicht ungütig aufnehmen, welche in dieser gegen den ihrigen allezeit gnädig gewesen.

Die erstere Bescriffst versteht sich von selbst: sie führet der Hochfürstl. Durchleucht hohen Namen.

Die zweyte (*multiplicata dignitas*, die verdoppelte Würde) nimbt sich auß den combinirten zweyen Fürstenthumben Essen und Thoren, wodurch die Dignität vermehret, aber nicht erhöht worden, in Erwegung die Durchleuchtigste Fürstin von einem solchen hohen Hauß entsprossen, daß man von keiner erworbenen hohen Dignität melden mag.

Die dritte (*Magnanimitas*, Großmüthigkeit) kan ex Democrito explicirt werden, welcher da heidnisch dachtete, daß nur zwey Götter wären, welche die sämmtliche Welt beherrscheten, die Gutthat nemlich und die Straff, und daß beyde diese Götter so genau verknüpfet, daß der eine ohne den anderen nur ein ohnmächtiger schwacher Geist seye, wiewohlen Christlich zu reden man von hohen Häuptern dieses für etwas höchstruhmwürdiges haltet, warum dieselbe in Gnaden und Gutthaten schnell und fast verschwenderisch, in der Straff hingegen karg und langsam seyen.

Das vierte (*Iustitia*) explicirt sich auch, wie auch das fünffte (*Amor patriae*) von selbst.

Die sechste Bescriffst (*Amor pacis*) scheint daher dunkel zu seyn, weil die beyde Hochfürstl. Abdeyen niemals Krieg gehabt, das Argument aber wird daher genommen seyn, weil Thorischer Schyden gegen die Combinirung zu Rom einige motus gemacht worden, welche von der Durchleuchtigsten Fürstin gleich gehoben, und deren Urheber dannach in allen hohen Gnaden conservirt worden seynd.

Der Neptanus mit seinen zweyen Furchen soll die Maasß und die Dstruhr bedeuten.

Schließlich kan man von diesem ganzen Acta mit offener Wahrheit melden, daß die auf der höchsten Staffel gestiegene Liebe der Unterthanen universel sich so vollkommen geäußert, daß ihnen nichts mehr in den Sinn gelegen, als wie sie doch am besten ihre Devotion solten zu erkennen und an Tag geben.

Dienet erzähltem Einzug auch zur größten Erhöhung, daß nicht die geringste Praeparation von der Ordnung auff die Bahn kommen, und hat sich dannoch beim Marche alles dergestalt in der geschwindesten schönsten Rangirung daher gestellt, daß es gewiß allda geheiß: Ein guter Soldat commandirt sich selbst.

Herzu nun, veränderliche Glücks-Göttinn, werfe dich zu Füßen und Schwöre nur gutwillig keine Treu derjenigen, welche dich von deiner beweglichen Angel gestußen und gefesselt, dem schnellen Lauf ihrer Tugenten zu folgen, bezwungen hat.

Zur Geschichte des Stiftes Kellinghausen im Zeitalter des 30jährigen Krieges.

Von Pfarrer Karisch in Kellinghausen.

W. H.! Bereits in einer der ersten allgemeinen Versammlungen unseres Vereins ist dem Stifte Kellinghausen die Ehre zu teil geworden, daß sich einer der Vortragenden ein Thema aus der Geschichte desselben gewählt hatte. Herr Grevel machte damals ebenso interessante wie von eingehendster Sachkenntnis zeugende Mitteilungen über „das Gerichtswesen im Stifte Kellinghausen von der ältesten Zeit bis zu dessen Auflösung“. Fast könnte es nun als etwas unbescheiden von einem Eingesehnen von Kellinghausen erscheinen, wenn er Sie jetzt schon wiederum bittet, Ihre Aufmerksamkeit diesem immerhin nur kleinen Teile des ganzen Forschungsgebietes des Vereins Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber wenn es wahr ist, was der genannte Herr einst bei Gelegenheit der Konstituierung der Bürgermeisterei Kellinghausen schrieb, daß jeder Quadratfuß ihres Gebietes historisch sei, dann werden Sie es verzeihlich finden, wenn unser Ort auf das Interesse des Vereins einen größeren Anspruch macht, als ihm vielleicht nach seiner Bedeutung in der Gegenwart zukommt, und so darf ich Sie denn wohl bitten, meinen Mitteilungen aus dem Zeitalter des 30jährigen Krieges ein geneigtes Ohr zu leihen.

Während der Zeit, die ich Ihnen heute Abend vorführen möchte, wird die politische Geschichte von Kellinghausen namentlich von zwei Streitfragen bewegt. Die eine betrifft das Verhältnis des Stiftes Kellinghausen zum Essener Stifte, die andere das Verhältnis der Pröpstin zur Dechantin. Das Stift Kellinghausen war, wie Ihnen bekannt ist, im 10. Jahrhundert von Essen aus gegründet worden, hatte aber jetzt schon seit langer Zeit völlige Unabhängigkeit von Essen und die Reichsunmittel-

barkeit behauptet. Zur Reichsunmittelbarkeit gehörten namentlich folgende vier Vorrechte: 1) die Ausübung der Civil- und Criminaljurisdiction; 2) das Recht, daß von dem betreffenden Gericht nur ans Reichskammergericht appelliert werden durfte; 3) daß die Unterthanen den Eid der Treue und Unterwürfigkeit schwören mußten, und 4) daß die Reichsabgaben direkt durch die Reichskreiskassen erhoben wurden, und auch im übrigen die kreisausschreibenden Fürsten direkt mit solchem Stand amtlich verkehrten. Mehreres kam nun gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammen, was schließlich den Verlust dieser Hoheitsrechte zur Folge hatte. Durch den spanisch-holländischen Krieg, von dem unsere Gegenden schon vor Beginn des 30jährigen Krieges viel zu leiden hatten, durch die Wirren, welche die Einführung der Reformation auch hier mit sich brachte, durch den 30jährigen Krieg selbst und nicht am wenigsten durch die kostspieligen Prozesse, die das Stift vor dem Reichskammergericht zu Speier führte, waren die Vermögensverhältnisse des Stiftes sehr zerrüttet und die Einkünfte immer geringer geworden. Dazu hatte das Stift in seinem Gebiete einen Unterthanen, den Herrn v. Bittinghoff genannt Schell oder Schele auf dem Berge, dessen Besitz und Einfluß in stetem Wachsen begriffen war, welcher damals schon über weit größere Mittel als seine Landesobrigkeit verfügt zu haben scheint und daher auch nur ungern die Mellinghausische Frauenherrschaft anerkannte. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß das Essener Stift, welches die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes Mellinghausen im Princip nie zugegeben hatte, letzteres wieder unter seine Hoheit zu bringen suchte. Dies lag um so näher, da in vielen Fällen die Fürstäbtissin in Essen zugleich auch Pröpstin von Mellinghausen war. — Mit dem letzteren Umstande hing auch die Frage wegen des Verhältnisses der Pröpstin zur Dechantin zusammen. Da nämlich erstere oft auch Äbtissin von Essen und anderen Stiftern war, so hatte sie selten in Mellinghausen ihren eigentlichen Wohnsitz, und daher war es gekommen, daß nicht sie, sondern die Dechantin, also

die zweite Würdenträgerin, die eigentliche Regentin des Stiftes war. — Wenn ich Sie nun noch darauf hinweise, wie empfindlich gerade auch unsere Gegend von dem traurigsten aller deutschen Kriege heimgesucht wurde, wie daneben die konfessionelle Frage am Orte selbst noch immer zu fortwährenden Mißhelligkeiten führte, so werden Sie schon einen vorläufigen Eindruck davon empfangen, was für eine traurige Zeit das Zeitalter des 30jährigen Krieges für das Stift Mellinghamusen gewesen sein muß.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen gestatten Sie mir nun, daß ich Ihnen das Wichtigste zusammenstelle von dem, was ich im einzelnen über jene Zeit aus einer Menge von gleichzeitigen Papieren theils aus dem evangelischen Pfarrarchive, theils aus dem königlichen Staatsarchive, theils auch aus Überruhischen Nachbarschaftspapieren gesammelt habe. Sie mögen dabei entschuldigen, wenn ich des Zusammenhangs wegen auch einzelnes berühre, was bereits von Herrn Grevel in seinem Vortrage über das Gerichtswesen im Stifte Mellinghamusen mitgeteilt worden ist.

Wenn Sie vom Dorfe Mellinghamusen aus am Rande des Schellenberger Waldes vorbei durch das Rührthal nach Heisingen gehen, so haben Sie zur Linken ausgedehnte Weiden. Ein großer Teil derselben, der Briechem oder Brechem genannt, war in alter Zeit Gemeindeeigentum, an welchem außer dem Hause Schellenberg, oder wie es damals gewöhnlich hieß, Haus zum oder auf dem Berge, die Bauerschaften Hinsel und Holthausen beteiligt waren. Wegen dieses Brechems wurde im Jahre 1617 am 20. Dezember zwischen dem Herrn Johann von dem Bitinghoff genannt Schell auff'm Berg und denjenigen Eingefessenen der Bauerschaften Hinsel und Holthausen, „so uff dem Briechem an der Rühren mit ihrem Viehe und Haabe zu treiben und hüten berechtiget“ ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Überruhischen dem Herrn von Schell, zunächst auf 14 Jahre, ihren Anteil und Gerechtigkeit auf dem Briechem überlassen, wogegen die Überruhischen die Lülhoffstämme und den langen Kamp auf der andern Seite der Rühr haben sollten. Dieser Vertrag bildete den Ausgangspunkt eines langwierigen und folgenschweren

Streites, der den Verlust der selbständigen Gerichtsbarkeit mit vorbereiten half und uns einen interessanten Einblick in die Zeitverhältnisse gestattet. Die Dechantin Anna Staël von Holstein aus Heisingen und das Capitel, wie auch der Erbdroft von Mellingshausen, Wennemar von Neuhoff, Herr zur Baldenei, welche von diesem Vertrage hörten, ließen einige Übrerruhrsche Eingeseßene kommen, um sie von diesem Vertrage abzubringen, weil sie denselben ohne ihre Genehmigung für unzulässig, auch für das Stift und die Unterthanen diesseits der Ruhr für nachtheilig hielten. Aber alle Bemühungen waren vergebens. Die Übrerruhrschen beharrten bei dem einmal abgeschlossenen Vertrage. Das ihnen dann im Febr. 1618 durch den Gerichtschreiber Joh. Voer mit dem Frohnen Heinrich Koch übersandte strenge Verbot, in welchem mit einer Strafe von 500 Goldgulden gedroht wurde, beantworteten sie mit einem Schreiben, in welchem sie gemeinsam mit Herrn v. Schell erklären, daß sie mit ihrer Weide schalten und walten könnten, wie sie wollten. Nochmals werden die Übrerruhrschen vorgefordert, nochmals das Verbot ausgesprochen. Dem Herrn v. Schell wird in einem besonderen Schreiben vorgeworfen, er wolle sich auf Kosten der anderen Stiftsunterthanen und zum Nachteil seiner Stiftsobrigkeit bereichern und seine Güter erweitern; er wird an den Treueid erinnert, den er bei der Aufschwörung einer Verwandten dem Stifte geleistet. — Aber alles ist ohne Erfolg. Der Brechem wird von Herrn v. Schell in Besitz genommen, und teilweise in Land ungewandelt, wobei die Übrerruhrschen ihm behülflich sind; er läßt ihnen dafür ein Faß Bier auffahren, wovon er auch selbst mit trinken hilft. — Nunmehr werden die Hobs- und Pachtleute des Stifts in Übrerruhr zur gerichtlichen Verhandlung in die Behausung des Gerichtschreibers vorgeladen. Aber es erscheinen nicht bloß die Eingeladenen, sondern sämtliche Eingeseßene von Übrerruhr sowie auch der Herr v. Schell und erklären durch ihren Advokaten, daß das Capitel weder als Landobrigkeit noch als Pacht herrschaft berechtigt sei, etwas gegen ihren Vertrag einzuwenden. Das Mellingshausensehe Gericht ver-

urteilt jedoch trotzdem zwei von den Übrerruhrern, die den Vertrag unterzeichnet haben, zu 100, die übrigen zu je 50 Goldgulden Strafe. — Als aber darauf die Verurteilten in Verbindung mit dem Herrn v. Schell es wagten, gegen dieses Urteil, statt direkt an das Reichskammergericht, an Bürgermeister und Rat der Stadt Essen zu appellieren und von da eine Citation, Inhibition und Compulsoriale an das Kapitel erging, geriet die Dechantin wegen dieser Verletzung ihrer Hoheitsrechte gewaltig in Harnisch, sie schickte an v. Schell sofort ein Strafmandat über 1000 Goldgulden und ließ sechs von den Übrerruhrern, nämlich Becker, Hemmer, Springop, Strathmann, Hinselmann und Köhne (alles noch vorkommende Namen) arretieren und auf die Herberg in des Gerichtsschreibers Behausung bringen. Hier werden sie einzeln und zusammen wiederholt befragt, ob sie ihr Unrecht einsehen und die Appellation zurückziehen wollten. Es wird ihnen gedroht, nicht bloß mit Bruchten, sondern der Frohne würde sie auch in Eisen schlagen. „Darauf haben sie mit trotzigem Gemüt sämtlich herausgefahren und gesprochen, sie wären keine Diebe und Schelme, seien auch pfandbar genug und wollten sich keineswegs schließen lassen.“ Der Richter aber erwiderte ihnen, sie seien in das hochstrafbare Laster der Rebellion gefallen und seien daher mit strengeren und höheren Strafen als andere Delinquenten zu bestrafen. Nachdem sie einige Tage in der Herberg gefessen und sich in keiner Weise gutwillig von der Appellation abbringen lassen wollten, wurde der Frohne mit acht handfesten Kellinghäusern nach Übrerruhr zur Pfändung gesandt. Mit neun Kühen und zwei Fohlen als Pfändern kehrten sie zum Dorfe zurück. Mehr, sagten sie, hätten sie nicht bekommen können; die einen hätten ihr Vieh weggetrieben, andere hätten ihr Haus nicht öffnen wollen. Eine zweite Jagd auf lebende Pfänder, die schon vor Sonnenaufgang des folgenden Tages angestellt wurde, hatte gar keinen Erfolg. Noch wartete man einige Tage, dann wurden die gefangenen Übrerruhrer Bauern wirklich in Eisen geschlagen und in den Stierker geworfen. Was das heißen will, wird jeder inne werden,

der das jetzt noch vorhandene Kerkerloch in Nellinghausen einmal in Augenschein nimmt. Über einen Monat haben die Bauern hier gefessen, da wurde auf Veranstellung des Herrn v. Schell, wie es scheint mit Essener Hülfe, der Kerker gestürmt und die Gefangenen mit Gewalt befreit. Zugleich wurden die sämtlichen Wohnungen der Stiftsdamen und die darin befindlichen Sachen mit Beschlagnahme belegt und viel Schaden und Zerstörung im ganzen Dorfe angerichtet. Bald aber erhielt die Dechantin wieder die Oberhand. Sie blieb die Antwort nicht schuldig. Dieselbe bestand in einem Urteilspruch des Stiftsgerichts, durch welches v. Schell zu 5000 Goldgulden verurteilt wurde. Die Dechantin machte sich dafür bezahlt, indem sie einige, früher dem Herrn v. Schell in Geldverlegenheit zum Pfand gegebene Nellinghausensche Häuser zurücknahm und außerdem den dem Herrn v. Schell gehörigen Cassiepenhof mit Beschlagnahme belegte. Schließlich kommt dann die Sache a. 1619 vor das Reichskammergericht, welches Ende 1621 zu Gunsten des Stifts dahin entscheidet, daß die Appellation von dem Nellinghausenschen Gerichte an die Fürstlich-Essensische Kanzlei unstatthaft sei, und 1623 einen gedruckten Exekutorialbrief gegen Herrn v. Schell und die Übreruhrschen Bauern erläßt. — Merkwürdig ist, daß in den Verhandlungen die Instanz, an welche sich v. Schell und die Übreruhrschen wandten, einmal Bürgermeister und Rat der Stadt Essen, das andere mal die Fürstlich-Essensische Kanzlei genannt wird. — Während dieser Prozeß noch schwebte, führte die Äbtissin von Essen allerhand Feindseligkeiten gegen das Stift Nellinghausen aus. Sie pfändete die der Stiftsobrigkeit treu gebliebenen Untertanen, sie verlangte Abgaben von den Eingefessenen und ließ sogar den Stiftsrichter Dr. Caspar Graerz, als er von Essen nach Nellinghausen ging, um dort seines Amtes zu warten, durch ihre Praeconen mit Hülfe von herbeigerufenen bewaffneten Bombardarii überfallen und nach Steele in die Gefangenschaft abführen. Aber auch die Entscheidung des obersten Reichsgerichts machte wenig Eindruck. Das sehen wir aus einem Schreiben des Reichs-

kammergerichts vom 10. April 1624 an die Fürstin von Essen, welches sich auf den erwähnten Urteilspruch vom J. 1621 beruft und dann fortfährt: „Trotzdem hast du Äbtissin dich nicht geschmeuet, die feindlichen Angriffe fortzusetzen und Steelesische Unterthanen aufzubieten, unter gänzlicher Verachtung der öffentlich publicierten kaiserlichen Mandaten.“ Die Steelesischen Unterthanen sind nämlich mehr als 100 Mann stark am Sonntag Laetare 1624 ins Stift eingefallen, um Nellinghausensche Unterthanen, die wegen beharrlichen Ungehorsams und Rebellion in Haft gezogen waren — es sind offenbar dieselben, die früher schon einmal befreit und nun aufs neue eingesperrt waren — mit offener Gewalt auszuräumen. Sie haben sich auch dermaßen feindlich gezeigt, daß sie direkt auf die wenigen anwesenden Nellinghausenschen Unterthanen feindlich losgebrannt und einen derselben durchs Haupt geschossen, daß ihm das Hirn herausgeschossen und er sofort tot geblieben, vier andere wurden schwer verletzt. Die Essener resp. Steeleser — es waren auch aufrührerische Übertürsche dabei — hatten den Obertheil des Kirchturms eingenommen. Die wenigen Nellinghausenschen Unterthanen haben aber dann unter Gottes besonderem Beistand den blutdürstigen Haufen Essener Bauern, von denen einer erschossen und einer verwundet worden, zurückgetrieben. — Die Äbtissin von Essen, ihre Bedienten und Frohnen, auch die Gemeinde Steele sollen dafür nun bestraft werden. Sie werden nach Speier zur Verantwortung beschieden. Das Resultat der Verhandlung ist mir nicht bekannt geworden. Es scheint aber, als ob man jetzt beiderseits des Kampfes müde gewesen sei. Im folgenden Jahre 1625 den 22. Januar kommt der bekannte Vertrag zwischen dem Stifte von Nellinghausen und der Äbtissin von Essen zustande, in welchem das erstere die Hoheitsrechte unter wesentlichen Vorbehalten für die Summe von 8110 Reichsthalern an Essen verkauft und welcher also beginnt:

Demnach zwischen der hochwürdigen, hochwohlgeborenen Fürstin und Frau, Frau Maria Clara, des Kais. Frei-

weltlichen Stifts Essen und Mettern, auch zu Notteln Abtissin, geb. Frau und Fräulein zu Spaur, Pflaum u. an einer, und der Ehrwürdigen u. Frau Barbara Cappel, Dechantin, und sämtlichen Capitularen des Kaiserlich Freiweltlichen Stifts N. andererseits, wie den dero beiderseits in Gott ruhenden Vorfahren, wegen der Hochobrigkeit und Gerichts daselbst allerhand Schän und Irrtum sich erhoben, derowegen sie in unterschiedliche Prozesse am hochlöblichen Kaiserlichen Kammergericht und anderswo geraten und doch vor gut angesehen, dieselben zu Verhütung mehrerer Inconvenienzen, Versplitterung und Ruin in der Güte beizulegen, also sind genannte Parteien mit Consens, Vorwissen und Willen beiderseits interessirter Stiftsglieder durch Unterhandlung hoher und ansehnlicher friedfertiger Herren und Freunde bester Gestalt folgendermaßen verglichen und vertragen.

Für kurze Zeit ist dieser Vertrag auch wirklich zur Ausführung gekommen. Dies geht aus einer im J. 1653 ausgestellten Bescheinigung des Stiftsrichters Caspar Graerz hervor, in welcher derselbe sagt, er habe vom J. 1597 bis 1639, wo er zu Gunsten seines Sohnes gleichen Namens resignirte, das Richteramt in N. verwaltet, vorbehalten aber die Jahre, welche inmittelst Frau Abtissin von Essen die Jurisdiction nach Inhalt beschehenen Kaufkontrakts unter sich gehabt und bedienen lassen. Damit stimmt auch eine Stelle in einer Denkschrift aus den 50er Jahren, in welcher gesagt wird, daß der von der Präpstin angestellte Doktor nach Auflösung des Kontrakts über den Verkauf der Jurisdiction wieder nach seiner früheren und alten Vollmacht die Geschäfte führte. Als Grund, warum der Kaufkontrakt schließlich vom erzbischöflichen Ordinariat gelöst wurde, wird in demselben Schriftstück angegeben, daß die Abtissin von Essen wegen Mangel an Geld ihn nicht einhielt.

Alles, was ich Ihnen bisher mitgeteilt habe, m. H., spielt sich in den ersten 7 Jahren des großen Krieges ab. Von

diesem selbst haben Sie noch nichts gehört; nicht etwa weil derselbe in diesen Jahren das Stift noch nicht berührt hätte, sondern weil genauere Nachrichten darüber aus diesen Jahren nicht vorliegen. Bekanntlich hielten die Spanier von 1614 bis 1629 den ganzen Niederrhein besetzt und sicherlich haben sie es auch in N. an verhängnisvollen Besuchen nicht fehlen lassen, wie wir das von den Jahren 1618 und 1622 auch bestimmt wissen. Der erstere Besuch war namentlich in konfessioneller Hinsicht von wichtigen Folgen. Bis dahin waren sämtliche Stiftsheimwohner, die 3 Stiftsgeistlichen, sowie sämtliche Stiftsdamen mit Ausnahme der nicht anwesenden Pröpstin dem evangelischen Glaubensbekenntnis zugethan. Mit Hülfe der spanischen Truppen wurden jetzt die lutherischen Geistlichen vertrieben und katholische an ihre Stelle gesetzt, ebenso eine Anzahl neuer, katholischer Stiftsdamen ernannt, welche die evangelischen überstimmten. Von dem anderen Besuche im J. 1622 wissen wir durch die kurze, aber viel sagende Notiz in der Essener Stadtchronik des lutherischen Pfarrers Eberhard Wittgen, welche lautet: Am 24. Februar a. 1622 zogen durch die Stadt Essen 4 Compagnien Hispanische reuter, wurden geführt in das stift Nellinghausen, haben daselbst unbel gemacht.

Die Erfolge des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Anfange der 30er Jahre, welche dem Kriege eine andere Wendung gaben, machten sich auch in hiesigen Gegenden bemerklich. Die Spanier hatten schon 1629 das Land räumen müssen. In den 30er Jahren sind es hauptsächlich die hessischen Kriegsvölker, welche abwechselnd mit kaiserlichen Truppen das Land unsicher machen. Die Pröpstin wagte es lange Zeit nicht, sich in N. blicken zu lassen. Mehrere Jahre hindurch waren gar keine Stiftsdamen in N. anwesend. Die Wahrnehmung der Stiftsangelegenheiten war ausschließlich dem mehrfach erwähnten Richter Dr. Grärg anvertraut. War schon a. 1624 die Zahl der Canonistenstellen von 24 auf 16 wegen der Verminderung der Einkünfte reducirt worden, so wurde nun, als a. 1638 die Pröpstin Johanna Helena von Staufen starb, wegen Mangel

an Geld im Einverständnis mit dem Papste die Stelle 10 Jahre lang unbesezt gelassen. Aus dieser Zeit nun, den 30er und 40er Jahren, habe ich eine Anzahl gleichzeitiger Urkunden aufgefunden, die uns einigermaßen einen Einblick in das kriegerische Treiben jener Zeit gestattet.

Die eine ist vom J. 1639. Aus derselben geht hervor, daß um Ostern 1636 in Heisingen eine nicht unbedeutende Truppenmacht (wahrscheinlich Kaiserliche) lag, welche von dort aus die umliegenden Orte brandschatzte. Überruhr mußte bei dieser Gelegenheit eine Kontribution von 296³/₄ Thlr. aufbringen, welche 10 Eingefessene von dort auslegten und in Heisingen abliefern. Diese Summe wurde nun später nach dem feststehenden Anschlag oder Verteilungsmedus auf die sämtlichen 40 Familien der beiden Bauerschaften Hinsel und Holthausen verteilt.

In einem anderen Schreiben, ohne Datum, das an die fürstlich-hessischen Abgesandten gerichtet ist, erinnern die Stiftsunterthanen daran, daß die hessischen Reiter ihnen zur Remontierung ihre 11 besten Pferde weggenommen, ihnen aber dabei sowohl vom Herrn Generallieutenant als auch Herrn Kommissar Gronewaldt versprochen worden, daß ihnen der Wert der Pferde an den Satisfaktionsgeldern abgehalten werden solle. Sie bitten nun darum, daß dies wirklich geschehe, da ihnen das übermäßige Geld beizubringen unmöglich, damit sie nach dem lange ausgestandenen Glend eben zu respirieren und ihr armes betrübtetes Leben ferner zu continuieren haben möchten. — Daß die erwähnten Satisfaktionsgelder ganz beträchtlich gewesen sein müssen, können wir daraus ersehen, daß der Herr v. Sch. allein für seine im Stift wohnenden Eigenhörigen die Summe von 273 Thlr. 14 sbr. zahlen ließ.

Wieder ein anderes Schreiben ist an den Drost gerichtet und trägt die Unterschrift: „sämtliche Eingefessene über die Ruhr in den Bauerschaften Hinsel und Holthausen“. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen dieses ziemlich wörtlich mitteile.

„Wohledler, gestrenger und großgebietender
Herr Drost!

„Euer Gestrengen mögen mir aus hochdringender Not
„unterthänig vorzubringen nicht umgehen, wasgestalt vor-
„gestrigen Tages in festo Johannis des Täufers des Morgens
„sehr zeitig etlich Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß, 60 Mann
„in alles ungefähr stark, so sich vor Schwedensvolf an-
„geben, zu N. ankommen, denenselben der substituierete Richter
„Werner v. Gerß dem Angeben nach 16 Thlr. gelobet
„haben solle, davon uns den Unterthanen über die Muhr den
„halben Teil abzufordern unterstanden, gleichfalls wir solches
„nicht bewilliget, noch um Consequenz bewilligen können. Ist
„gedachter Richter mit etlichen von N. nach Steel gegangen,
„in Schein als wenn sie den Kriegskleuten folgen und die
„versprochenen Gelder überlieberen wollten. Das Kriegsvolk
„schon vorüber gewesen; wird von uns ein Goldgulden ge-
„fordert, welchen gedachter Richter und bei sich habende Ge-
„sellschaft verzehrt haben sollten. Dabei es nicht verblieben,
„sondern als wir uns solcher Meuerung nicht unbeschwert,
„hat der Richter ein Pferd aus den Weiden mit dem Schloß,
„Springow zuständig, durch den Frohnen desselben Abends
„spät abholen und zu N. bei dem Wirt Johann Kremer also
„verschlossen einstellen lassen, darauf auch ½ Dhm Bieres
„getrunken und darauf gesetzt. — Ob wir wohl das gepfändete
„Pferd uns wiederzugeben gebührlicher Weise bei dem Richter
„ersuchet, wird uns doch die Restitution des Pferdes allerdings
„verweigert und abgeschlagen, bis wir die geforderten 8 Thlr.
„und das übrige bezahlt hätten. — Da nun solch eine
„schwere Meuerung böse Folgen haben könnte, indem man
„dem Kriegsvolk Ursach und Anlaß geben würde, öfters in
„Nell. Bilkette und Geld zu fordern, weil man ihnen solchen
„willigen Weg und Bahn geöffnet, da ferner dasselbe Kriegs-
„volf des vorigen Tags am Abend spät bei uns in N. sich
„hat angeben wollen, aber als sie vernahmen, daß wir in
„der Nacht und Wehr gewesen, vorübergezogen sind, so

„gelanget an Ew. p. p. hiermit unsere unterthänige, hoch-
 „fleißige Bitt, geruhen zu wollen, hierin uns Beistand zu
 „leisten und bester Gestalt ernstlich zu befehlen und zu ver-
 „fügen, daß unserem Nachbar Springob das Pferd unentgeltlich
 „restituirt werden möge.

„Gehorsamste unterthänige sämtliche Eingeseffene
 „über die Ruhr in den Bauerschaften Hinsel
 und Holthausen“.

Endlich liegt noch eine interessante Rechnung aus jener Zeit vor, welche die Überschrift trägt: „Verzeichnuß der Unkosten, welche die heßische Völker, so d. 25. Jan. in Mellingshausen und zwar der Brigadire, welcher bei Sibilla Loers gelogirt, von den Ovrubrfschen genossen ic.“ Sie enthält 26 Posten, von denen ich nur einige mittheilen will:

1. 8 Maapß Weins jedes 20 stbr. (à ca. 4 stbr.).
2. 4 Hühner, jedes ad 7½ st.
3. 9½ Scheffel Haber, jedes ad 1 Thlr. (= 30 stbr. oder 1,15 *M.*).
4. Raufutter dabey geliebert vor 12 Pferde.
6. 25 Eyer 8 st.
7. Einen Huht Zucker 1 Thlr. 3 st.
12. 10 *U* Rindfleisch jedes *U* 2½ st.
16. auff Geheiß und Vorwissen der Gemeinde dem Regiments-
 quartier-Meister verchret 3 thaler.

Nach diesen verschiedenen, immerhin ja noch dürftigen Nachrichten können wir uns doch schon einigermaßen eine Vorstellung von den Kriegsnöthen jener Zeit machen. Denn die hier mitgetheilten Vorkommnisse stehen jedenfalls nicht vereinzelt da. Wir dürfen wohl annehmen, daß wenige Jahre vorgekommen sind, wo nicht der eine oder andere Haufe von Kriegskleuten auch das Stift *N.* besucht und die Geißel des Krieges hat empfinden lassen. Am Schluß des Krieges waren die meisten Einwohner völlig ausgezogen und verarmt; auch die einzelnen Bauerschaften als solche hatten bedeutende Schulden aufnehmen müssen, da es nicht

möglich gewesen war, alle Kontributionen direkt auf die Eingekessenen zu repartieren und von ihnen einzuziehen. So hatten denn einzelne besser Gestellte die Summen vorgestreckt und dafür Teile der Gemeindegüter sich zum Pfande genommen. Die so entstandenen Gemeindegeldschulden betragen in Übrigkeit am Schluß des Krieges a. 1648 nicht weniger als 2440 Thlr. oder 61 Thlr. auf jede Familie. Dazu kommen nun noch die bedeutenden Schulden, die aus dem Friedensschluß selbst entstanden. An Schweden und Hessen mußten nach den Festsetzungen des westfälischen Friedens bedeutende Kriegsschädigungen gezahlt werden; außerdem hatte der Kaiser viel Geld nötig, um die geworbenen und an das Kriegshandwerk gewöhnten Völker los zu werden. Von der Kriegsschädigung entfiel auf das Stift N. die Summe von 1613 Thlr. 5 Schilling und 6 sbr.; die kaiserlichen Kommissarien zur Abdankung kaiserlicher Völker verlangten außerdem 400 Thlr. Weil das Stift diese Gelder aufzubringen nicht in der Lage war, wurde bei der Schwägerin der z. B. regierenden Pröpstin, der Freifrau Katharina Margaretha von Welbrück, Witwe des Freiherrn Wilh. v. Welbrück, der Geheimer Kriegsrat, Kämmerer und Obrist Sr. Kaiserl. Majestät gewesen war, eine Anleihe von 2000 Thlr. gemacht, gegen welche man das gesamte Gemeindeeigentum zum Pfande setzte. Diese Summe wurde auf die einzelnen Teile des Stifts so repartiert, daß Byfang $\frac{1}{6}$, von den übrigen $\frac{5}{6}$ Übrigkeit und Mellinghausen je die Hälfte ($833\frac{1}{3}$ Thlr.) zur Last geschrieben wurde. Der Anteil von N. wird dann weiter so verteilt, daß Bergerhausen $333\frac{1}{2}$, die Hoyer Bauerschaft (Heide) 277 Thlr. $46\frac{1}{2}$ sbr., Altrübe 103 Thlr. $57\frac{1}{2}$ sbr., die wenigen Dörfchen 84, endlich Schellenberg 75 Thlr. angerechnet wurde. Die Verzinsung der Zinsen, die in dem ersten Jahr zu 6, dann zu 5 % berechnet wurden, fiel natürlich außerordentlich schwer; durch nicht bezahlte Zinsen wuchs das Kapital an; alle seufzten unter dieser Schuldenlast. So groß die Freude war, als die Botschaft des Friedens auch in unser Ländchen hineinklang, so wenig konnte man doch zu einem wirklichen Genuß des Friedens kommen.

Noch fast zwei Jahre nach Beendigung des Krieges lagen kaiserliche Truppen in den hiesigen Gegenden im Quartier und schon im Jahre 1651 begannen wieder neue Kämpfe, die um die jülich-clevische Erbschaft auch in hiesigen Gegenden geführt wurden.

Dazu erneuerten sich bald die Streitigkeiten im Stifte selbst. Der unglückselige Brehem an der Ruhr giebt dazu im Jahre 1656 wieder die Veranlassung. Hinsel und Holthausen nämlich gerieten mit der Witwe v. Schell wegen der Sichelmaast auf demselben und wegen eines Flügels oder Wasserwehr in der Ruhr in Streit. Die beiden Bauerschaften erklärten sich bereit, die Sache durchs Gericht entscheiden zu lassen; aber die Witwe v. Schell schien kein rechtes Vertrauen zum Stiftsgerichte zu haben und setzte sich mit den brandenburgisch-clevischen Amtleuten von Bochum und von Blanckenstein, den zweien Gebrüdern v. Sieberg in Verbindung, um ihr vermeintliches Recht mit Gewalt geltend zu machen. Angeblich im Auftrage der clevisch-märkischen Regierung verboten die beiden genannten Amtleute den Bauern den Bau des Flügels oder Wasserwehrs und forderten sie durch ihre Beamten auf, vor ihnen zur Verantwortung zu erscheinen. Um den vom Stiftskapitel erlassenen feierlichen Protest kümmerten sie sich nicht. Ja, am 18. Februar des genannten Jahres zogen auf Befehl derer v. Sieberg 1000 bewaffnete Bauerschützen in Übernuhr ein und erhielten dort bis zum andern Nachmittag Zwangsverpflegung. Die Häuser wurden mit Gewalt aufgeschlagen, viel Hausgerät entwendet, das Wasserwehr in der Ruhr niedergerissen, Bäume und Pfähle verbrannt, etliche Personen eingesperrt und nur gegen Lösegeld freigegeben, auch sonst viel Schaden angerichtet. Nachdem sie so ihre Wut ausgelassen, zogen sie wieder ab. — Weil aber die Präpstin in der Folge einem Schell'schen Pachtmann ein Pferd gepfändet hatte, kamen am 26. April die beiden Amtleute „mit starker gewehrter Hand landfriedbrüchiger Weise“ wieder, richteten in Hinsel und Holthausen wieder großen Schaden an und nahmen namentlich viele Kühe und Pferde mit sich hinweg. Viele hundert Schützen kamen auch über die Ruhr und rückten in

Dorf und Immunität Nellinghausen ein. Ungefähr 30 Stiftsunterthanen erschienen zur Begegnung und fragten nach ihrem Begehren. Doch die feindlichen Eindringlinge „boten ihnen gestreckts mit feindlicher Wehr und Waffe den Tod an“, drangen bis auf den Kirchhof, in die Kirche und in die propsteiliche Residenz, wo das gepfändete Pferd stand, hinein; Gotteshaus und Propstei wurde 1½ Stunden lang bestürmt, wobei ein großes Blutbad angerichtet wurde. — Wieder ein neuer Einfall fand anfangs Juni, noch in demselben Jahre 1656, statt. Dieser galt dem Drosten und Mitgerichtsherrn des Stifts, Herrn Alexander v. Drimborn auf Haus Baldenei, welcher seinem Schwiegervater Wennemar von Neuhoff im Jahre 1654 als Erbdrost gefolgt war. Zu nächtlicher Zeit stieg man vermittelst angelegter Leitern in sein Haus, öffnete dann die Thüren, stieß den Erbvogt und seine Frau, die erst seit kurzem in Wochen war, mit den Gewehren und selbst die alte Mutter verschonte man nicht. Das Haus und die Mühle wurden völlig ausgeplündert und der Erbvogt gefangen nach Cleve geführt, wo er 2 Monate später noch saß. Präpstin und Kapitel machten die Sache sofort beim Reichskammergericht zu Speier anhängig, welches unterm 6. August 1656 dekretierte, den Hrn. v. Drimborn loszulassen, alle Pferde und Rüge und jeglichen Schaden zu ersetzen, und zugleich einen Tag zur weiteren Verhandlung ansetzte. Wie diese Verhandlung verlaufen ist, habe ich nicht mehr ermitteln können. Das letzte, was wir aus den vorliegenden Akten vernehmen, ist, daß Kapitel, Erbdrost und Unterthanen sich verpflichten, die Prozeßkosten für den Fall, daß sie verlieren sollten, zu je $\frac{1}{3}$ zu tragen. Vom Jahre 1663, also 7 Jahre später, liegt noch ein Schreiben der Präpstin und des Hrn. v. Drimborn vor, aus welchem hervorzugehen scheint, daß sie den Prozeß gewonnen haben; sie weisen nämlich hierin die Übrerrührschen an, sich für ihre erlittenen Verluste an dem, was sie der Wwe. Schell schuldig sind, selbst bezahlt zu machen.

Um das Maß der Verwirrung und des Glends voll zu machen, lief neben all diesen Vorkommnissen schon seit 1648 der eingangs

erwähnte Streit zwischen Pröpstin und Dechantin her. Wie schon bemerkt, war, um den Finanzen des Kollegiums in etwa aufzuhelfen, von 1638—1648 die Stelle der Pröpstin unbefetzt geblieben, was um so leichter anging, als diese meist nur die Pfründen bezogen, um die Verwaltung des Stifts sich aber wenig bekümmert hatte. Im J. 1648 wurde nun eine neue Pröpstin gewählt, Anna Isabella v. Velbrück, die sofort energisch die Verwaltung in ihre Hand zu nehmen gewillt war und gegen frühere Gewohnheit ihren bleibenden Wohnsitz in N. nahm. Damit war nun, wie sich leicht denken läßt, die Dechantin, Margaretha v. Hillesheim, die bisher an der Spitze gestanden und das Regiment geführt hatte, keineswegs einverstanden. Dieselbe hatte auch altes Herkommen für sich, wenn sie beanspruchte, daß die Pröpstin hauptsächlich nur Repräsentativperson sein, des eigenen Eingreifens in die Verwaltung aber sich enthalten sollte. Dieses Verhältnis führte natürlich zu fortwährenden Streitigkeiten im Schoße des Kapitels, in welchen die sämtlichen Stiftsdamen, wie es scheint, auf Seiten der Pröpstin, der Erbköni zu Baldenei aber und mit ihm die märkischen Äbtigen, die seit langer Zeit schon als Berater der Damen auftraten und bei Streitigkeiten im Kapitel solche beizulegen Recht und Pflicht zu haben glaubten, auf Seiten der Dechantin standen. Nach einem Schreiben des erzbischöflichen Gerichtes vom J. 1658 war der Verlauf dieses Streites zunächst folgender: Schon 1648 wurde die Dechantin in Köln angeklagt wegen Verkürzung der erzbischöflichen Rechte, wegen Mißbrauch des Kapitelsiegels, Verachtung des Kapitels und der von ihm erlassenen Befehle. Die erzbischöfliche Kurie gab der Pröpstin Recht und befahl der Dechantin, den Dekreten des Kapitels zu gehorchen, das Siegel an seine frühere Stelle zu bringen, ihren Ungehorsam zu widerrufen und nicht mehr die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Pröpstin zu stören. Die Dechantin fühlte sich aber nicht veranlaßt, sich unter diesen erzbischöflichen Spruch zu beugen, weil, wie sie behauptete, und wie es thatsächlich auch lange Zeit hindurch anerkannt worden war, das Stift N. nicht der bischöflichen, sondern direkt der päpstlichen

Jurisdiction in geistlichen Dingen unterstellt sei. In diesem Sinne traten auch die genannten märkischen Adligen für sie ein, worüber es in der mehrfach erwähnten lateinischen Denkschrift, welche auf Veranlassung der Pröpstin in dieser Sache abgefaßt wurde, wörtlich in deutscher Übersetzung heißt: „Da die Frau „Pröpstin die Jurisdiction des Ordinarius in geistlichen Dingen „— denn in weltlichen steht N. unmittelbar unter Kaiser „und Reich — mit Recht auf jede Weise verteidigte, erheben sich „bald gegen sie, hierzu aufgefordert, die genannten Adligen der „Mark, welche noch meist kegerisch sind (unter welchen besonders der neue Erzbischof (archipraefectus) aus N. ist).“ Sie richteten an dieselbe im Namen der märkischen Stände ein Schreiben mit 16 Siegeln, datiert vom 16. Dezember 1649, sowie auch eins vom 19. August 1650. Diese Schreiben lauten sehr bedrohend. Unter anderm deuten sie darin folgendes an: „Da sie selbst, die „märkischen Stände, deren Vorgänger und Väter bei vorkommenden „Zwistigkeiten im Kapitel von N. immer als Schiedsrichter zugezogen „worden, an dem Collegium zu N. ein Interesse hätten und „dasselbe um ihrer Nachkommen willen in Schutz zu nehmen „verpflichtet wären, nun aber vernähmen, daß die dem genannten „Kapitel und dem Archipraefekten zukommende Jurisdiction denselben „genommen und jemand anders übertragen werden sollte, sowie „auch, daß Streit zwischen der Pröpstin und der Dechantin des „Collegiums entstanden sei, welcher durch Vermittlung der adligen „Freunde gänzlich beigelegt werden müsse, und sie selbst zur Bei- „legung desselben bereit seien, so ersuchen sie die Frau Pröpstin „um eine kategorische Erklärung in dieser Sache und fügen hinzu, „wenn sie diese freundschaftliche Beilegung verschmähe, sie selbst „dann gezwungen würden, wegen ihres Interesses an dem ge- „nannten Collegium sich in diese Sache hineinzuweisen, „„der „„framen Dechantinnen und Capitull die Handt zu beiden und „„die Jenigen, so sich in diesen hendellen mit Bedreung frohnen (?) „„gebrauchen lassen, dergestalt zu begegenen und anzusehen, das „„sich der unzulässigen proceduren verner werden müßigen müssen““. Soweit die Denkschrift. Die Pröpstin ließ sich durch die Drohungen

der märkischen Stände nicht irre machen. Sie blieb dabei, daß die Sache durch den Erzbischof entschieden werden müsse und bat Kaiser Ferdinand III. um Schutz gegen die Märkischen. Dieser übernahm gerne den begehrten Schutz und beauftragte den Erzbischof Ferdinand von Köln mit demselben. Der Dechantin nützte es nicht, daß sie sich ihrerseits an den apostolischen Nuntius wandte. Denn schließlich verwies dieser auch die Sache an den erzbischöflichen Gerichtshof zurück. Die Dechantin wurde wegen Ungehorsam a divinis suspendiert und ihr die fernere Betretung der Kirche verboten. — Jetzt aber nahm ein Kölner Dekan sich ihrer an und setzte es durch, daß die Sache nochmals zu einer gründlichen Untersuchung kam. Die Jahre 1650—57 gingen darüber hin, daß von beiden Seiten das Beweismaterial gesammelt wurde. Unter diesem befindet sich auch die schon mehrfach erwähnte lateinische Denkschrift, ein umfangreiches Schriftstück, welches deshalb von großem Interesse ist, weil es eine Menge von Angaben über die Geschichte des Stiftes in dem zuletzt vergangenen Jahrhundert enthält. Den Verlauf des Streites kann ich nun leider weiter nicht mehr genau verfolgen. Er ist aber noch nicht so bald zu Ende gewesen. Kaiserliche Kommissarien haben an Ort und Stelle die Sache untersucht, auch der Papst nahm sich der Sache an. Ein Ausgleich fand erst 1669 statt, nachdem die Dechantin Margaretha v. Hillesheim schon 1665 das Zeitliche gesegnet, und zwar dahin, daß der Pröpstin zwar die Würden und die Renten dieser Stelle zugesichert blieben, ihre persönliche Gegenwart von den Kapitelsversammlungen jedoch ausgeschlossen wurde. Die Dechantin sollte das Kapitel leiten und dieses die ganze Administration zu führen haben.

Einen interessanten Einblick in die internen Verhältnisse des Stiftskollegiums gewährt uns eine Stelle der Denkschrift, die ich mir noch mitzuteilen nicht versagen kann. Sie lautet in deutscher Übersetzung etwa so: „So oft Streit oder Uneinigkeit zwischen gewissen Kanonissen entstand, nahm alsbald jede der Streitenden, mit völliger Verletzung der Jurisdiktion des Ordinarius, ihre Zuflucht zu ihren Freunden, den genannten

kegerischen Adligen, welche zur Schlichtung und Entscheidung zusammenberufen wurden. Diese Freunde und Adligen, die fast von Seiten jeder einzelnen der Kanonissen verlangt wurden (denn keine wollte von ihren Freunden und Verwandten verlassen sein), haben dem genannten Stifte, welches sie häufig in großer Zahl und manchemal auf einige Wochen besuchten, soviel Kosten verursacht und solchen Schaden zugefügt, daß das genannte Stift bis auf den heutigen Tag den dadurch erlittenen Schaden schwer büßt und empfindet und jezt noch jährlich 700 Thlr. ungefähr an Zinsen davon bezahlen muß. Das betreffende Kapital ist vorzugsweise auf Hafer und sonstiges Futter für die den Adligen gehörigen Pferde verwandt worden, dessen zu geschweigen, was die Adligen und ihre Dienerschaft in schändlichster und verschwendenderischer Weise verschleudert haben. Nach einer Zusammenstellung, die über das Jahr 1619 gemacht ist, hat das Kapitel von N. für verzehrten Wein 2361 Gulden ausgeben müssen.“

Es erübrigte jezt noch, auf den weiteren Verlauf des Streites mit der Essener Abtei wegen der Hoheitsrechte einzugehen. Doch darf ich mich hier wohl kurz fassen, da die Zeit nicht reichen würde, um Ihnen eine vollständige Darstellung der hierhin gehörigen, zum Teil allerdings höchst interessanten Vorgänge zu geben. Ich erinnere nur an den den meisten von Ihnen ja wohl bekannten und für das Stift so bedeutungsvollen Ausgang. Im Jahre 1661 kam ein Vertrag zwischen den beiderseitigen Kapiteln zustande, durch welchen dasjenige von N. alle Ansprüche auf Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Stiftsgebiet an die Fürstabtissin zu Essen gegen eine Geldentschädigung von 7959 Thlr., aber unter sehr wichtigen Vorbehalten abtrat. Im wesentlichen wurde dadurch der Vertrag von 1625 wieder aufgenommen. Es dauerte jedoch noch 4 Jahre, bis dieser Ausgleich die Genehmigung des Kölnischen Erzbischofs erlangte, der namentlich mit der den Evangelischen von der Fürstin Anna Salome zugestandenen freien Religionsübung und Erbauung eines Predigthauses nicht einverstanden war und infolge dessen seine Truppen in das Gebiet von N. einrückten

Ueß. Es kostete der hochfahrenden Fürstin Anna Salome manche Demütigung, ehe sie ihren Zweck erreichte.

Hiermit, m. H., lassen Sie mich meine Mittheilungen schließen. Es ist die traurigste Zeit unseres geliebten Vaterlandes, in die wir hier hineingeschaut haben. Wenn ich mir zum Schluß noch einen Wunsch auszusprechen erlauben dürfte, so wäre es der, daß dieser Blick in die Vergangenheit nicht nur zu einer flüchtigen Unterhaltung möchte gedient haben, sondern daß vielmehr in allen ein lebhafter Eindruck davon zurückbleiben möchte, wie sehr wir Gott zu danken haben, daß er uns in einer so ganz anders gearteten Zeit zu leben vergönnt hat, in der wir die unschätzbaren Wohlthaten eines festen und gesicherten Rechtszustandes, einer starken und mächtigen Regierung, einer freien und ungehinderten Ausübung unserer Religion genießen können. Uns dies aufs neue zum Bewußtsein zu bringen, halte ich für eine der schönsten und höchsten Aufgaben unseres Vereins, an der auch ich an meinem Theile mitarbeiten möchte.

Nach einmal der Bauernsturm von 1662.

Von Dr. D. Seemann.

Den von mir am 16. Dez. 1880 in der ersten allgemeinen Versammlung des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen gehaltenen Vortrag über den Bauernsturm von 1662 *) bin ich in der Lage, auf Grund einiger Aktenstücke, welche sich unter den Archivakten des hiesigen städtischen Archivs gefunden haben, nicht unwesentlich ergänzen zu können.

Zunächst dürfte es interessant sein, näheres über den Ursprung des Streites zwischen der Fürstin Anna Salome **) und der Stadt Essen zu erfahren. Auskunft darüber gibt ein im Archiv vorhandenes Schriftstück: „Copia der also genannten wahrhaften Relation dessen, was zwischen Ihrer Fürstl. Gnaden zu Essen und der Stadt neulichst vorgelaufen“, in welchem der Versuch gemacht wird, das Verhalten der Fürstin in dieser ganzen Angelegenheit zu rechtfertigen.

Ein Mitglied der löblichen Goldschmiedezunft, dessen Name nur mit den Initialen G. B. bezeichnet wird, war infolge eines mit dem Bürgermeister Diedrich Barahorst und dessen Sohne, die auch beide Goldschmiede waren, gehabten Injurienstreites, wie es scheint auf Befehl des gestrengen Herrn Bürgermeisters, auf öffentlicher Straße von den Stadtdienern ergriffen, ins Gefängnis geworfen und in Fässer geschlossen worden. Nachdem es ihm darauf gelungen, sich aus dem Gefängnisse zu befreien, flog er in die Abtei und rief den Schutz der Abtissin als der

*) Abgedruckt in dem vom hist. Vereine herausgegebenen Schriftchen: Drei Vorträge, gehalten in der ersten allg. Versammlung des hist. Vereins für Stadt u. Stift Essen, Fredebeul u. Roenen, 1881.

**) Geborene Gräfin zu Salm und Neifferscheid, Abtissin von 1646—88.

hohen Landesfürstlichen Obrigkeit gegen die ihm zugefügte Gewaltthat an. Dieser wurde ihm ohne Zögern gewährt. Es erging seitens der Fürstin eine Aufforderung an Bürgermeister und Rat, „weilen der eine Bürgermeister, Barnhorst, Partei wäre“, zwei aus ihrer Mitte zu deputieren, um diesen Handel gründlich zu untersuchen. Diese Aufforderung wurde seitens der Stadt auf das Schroffste zurückgewiesen. Zwar darf uns dies nicht wunder nehmen, da wir wissen, daß damals die Landeshoheit der Äbtissin von der Stadt bestritten wurde und dieserhalb der große, erst 1670 zum Austrag gelangte Prozeß schwebte. Aber auf der andern Seite war es gewiß auch der Fürstin-Äbtissin nicht zu verübeln, wenn sie sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen wollte, und als nun gar die Bürgermiliz zum Rathause berufen und in Eid und Pflicht genommen wurde, darin eine „Auflehnung“ erblickte. Sie ließ also „zur Conservation und Handhabung der über Stift und Stadt Essen tragenden kaiserlichen und Reichsregalien, auch zur Handhabung ihres selbst von sich gegebenen Reversalbriefes“ wie auch „um diesen weit aussehenden Aufstand im ehesten Beginnen möglichst zu dämpfen“ am folgenden Tage, den 31. März 1662, in aller Frühe ihre Unterthanen und Landsassen, jedoch „ohne Verletzung eines Menschen“ in die Stadt einrücken, das Rathaus und die am Markte gelegene Gertrudiskirche besetzen, auch den älteren Bürgermeister, Dr. jur. Leimgardt, und den Stadtsekretär anhalten und nach ihrem Schlosse in Vorbeck bringen. Die Verhaftung des Bürgermeisters Leimgardt scheint noch an demselben Tage bewirkt worden zu sein, wegen der Stadtsekretär Matthias Krupp, der sich wahrscheinlich versteckt gehalten hatte, erst am 3. April zur Haft gebracht wurde. Die Richtigkeit dieser Thatsache, woran ich in meinem Vortrage vom 16. Dez. 1880 noch Zweifel zu hegen mir erlaubte, erhellt abgesehen davon, daß die „Wahrhafte Relation“ sie zugibt, aus einem im hiesigen Archiv vorhandenen gedruckten Pönal-Mandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 2. Oktober 1662, auf welches ich weiter unten ausführlicher zurückkommen werde. Aus diesem geht auch hervor, was die Relation verschweigt, daß dem

zweiten Bürgermeister, Dietrich Varnhorst, dasselbe Schicksal zugebracht war, die Stiftischen konnten ihn aber trotz eifrigen Suchens in seinem sowohl wie in andern Bürgerhäusern nicht finden. Auch waren verschiedene andere Bürger notiert, welche ebenfalls gefänglich eingezogen werden sollten, und diesem Schicksale kaum entgangen sein würden, wenn nicht der Kurfürst von Brandenburg als Schutz- und Schirmherr der Stadt zu deren Gunsten interveniert hätte.

Was nun die weiteren von den stiftischen Bauern in der Stadt verübten Ungehörlichkeiten betrifft, über welche ich die amtlichen Ermittlungen in meinem früheren Vortrage auszugsweise mitgeteilt habe, so ist von denselben in der sogenannten wahrhaften Relation weiter keine Rede. Dieselbe führt vielmehr aus, daß die Fürstin-Abtissin sich lediglich „durch zulässige Mittel des besahrenen Unheils zu entwehren“ gesucht habe, und daß namentlich die Besetzung der Gertrudiskirche keineswegs in der Absicht erfolgt sei, den Evangelischen ihre Kirche abzunehmen.

Neue Aufschlüsse gewährt dagegen der angezogene Bericht über den endlichen Abzug der Stiftsbauern. Die Abtissin Anna Salome hielt sich in jenen Tagen, wie fast immer, in ihrem Schlosse zu Vorbeck auf. Dort erschienen am 6. April vier clevische Regierungsräthe nebst einigen holländischen Offizieren an der Spitze von 200 Soldaten, die auch einiges grobe Geschütz mit sich führten, und stellten namens der kurfürstlichen (und, wie es scheint, auch der holländischen) Regierung nach erlangter Audienz unter Vorlegung ihrer Creditive das Ersuchen, „daß Ihre Fürstl. Gnaden Ihre Völker aus der Stadt hinwieder ausziehen gnädig anbefehlen und den angehaltenen Bürgermeister und Secretarium relaxieren (freilassen) wollten, Sie versichernd, daß alles zu Ihrer Fürstlichen Gnaden hohem Respect gedeihen sollte“. Da nun auch desselbigen Abends drei Deputierte der Stadt nach Vorbeck herauskamen und bateten, „daß Ihre Fürstl. Gnaden geruhen möchten, dero Völker ausziehen zu lassen, gegen Versicherung, daß, weil es dem Osterfeste so nahe, nach den heiligen Tagen, auf gnädig beliebte Zeit, sie sich mit Ihro Fürstl. Gnaden gültlich

setzen wollten, auch inzwischen keine Feindthätigkeiten von ihnen verlaufen sollten," so gab die Äbtissin diesem sanften Drucke nach, entließ die Gefangenen und befahl den stiftischen Bauern, noch in der selbigen Nacht die Stadt zu räumen. Der „wahrhaftigen Relation" zufolge ging es bei diesem Abzuge nicht ganz friedlich zu. Die Bauern wurden von bewaffneten Bürgerjöhnen und Gesellen „zu hindertrupff" (hinterrücks) angefallen und „wider alles Völkerrecht und ihrem eigenen Neversal zugegen" übel traktiert. Am folgenden Tage, den 7. April, auf den in diesem Jahre der Karfreitag fiel, ließen dann die Slevischen Herren 150 Mann Soldaten in die Stadt kommen, von denen sie jedoch nur 25 als Schutzwache zurückließen; mit den übrigen zogen sie sich noch selbigen Tages nach Calcar und Cleve zurück. „Ihre Fürstlichen Gnaden aber," mit diesen Worten schließt der Bericht, „ist stets hin ruhig auf ihro Residenzhaus Vorbeck geblieben und nicht, wie aus Wesel geschrieben und ungleich (d. i. unrichtiger Weise) in die Hagische Courant jüngsthin gesetzt worden, nach Cölln oder sonsten eins Fußbreitß gewichen."

Die von den städtischen Deputierten in Aussicht gestellte gütliche Auseinandersetzung wegen der besprochenen Vorgänge erfolgte indessen nicht so bald. Zunächst strengten Bürgermeister und Rat der Stadt eine Klage wegen Landfriedensbruchs verbunden mit einer Schadenersatzklage beim Reichskammergericht an, auf welche sodann am 2. Oktober desselben Jahres das oben erwähnte Päonal-Mandat erfolgte. Es liegt gedruckt vor und ist überschrieben: *Copia citationis ad videndum, se incidisse in poenas fractae pacis, annexo mandato de restituendo cum de non amplius offendendo vero sine clausula.* Geschrieben ist es in dem wüsten und barbarischen Curialstile der damaligen Zeit, weswegen ich auch von dem vollständigen Wiederabdruck Abstand nehme und mich begnüge, das Wichtigste daraus hervorzuheben. Zunächst ist zu erwähnen, daß als Mitverlagte der Fürstin-Äbtissin Anna Salome genannt werden Dr. iur. Petrus Aurelius, Bernd Pöer, N. Baacksen, Johann Wasserfohr, Georg Phil. Steinacker, endlich

N. Frölich von Kellinghausen, unter denen der erstgenannte fürstlicher Rat, der zweite dessen Sekretär, der dritte Landhauptmann war. Bezüglich der von den Bauern und ihren Führern in der Stadt verübten Gewaltthätigkeiten enthält das Aktenstück nichts neues, wohl aber bezüglich der Absichten der Fürstin, welche durch diesen Überfall erreicht werden sollten. Es wurde an Rat und Bürgerschaft nämlich das Ansinnen gestellt, Ihre fürstl. Gnaden als Landesobrigkeit anzunehmen, den Eid der Treue zu leisten, einen halben katholischen Rat und Vorstand anzusetzen, die Appellationen vom Rat an die fürstliche Kanzlei gehen zu lassen, ferner der Fürstin die Verwaltung des Hospitals zu überlassen*), endlich über die sonstigen Armengüter und Renten ihr die Aufsicht einzuräumen. Dieses Ansinnen wurde natürlich unter Hinweis auf den wegen der Hoheitsrechte der Äbtissin über die Stadt noch schwebenden Rechtsstreit standhaft abgewiesen.

Den verübten Landfriedensbruch nimmt das Mandat des Kammergerichts als erwiesen an und verurtheilt deshalb die Äbtissin und ihre Complicen zu der in der gemeinen Landfriedens-Konstitution festgesetzten Strafe von zweitausend Mark lüttiges Goldes**), nicht minder zum Ersatz alles zugefügten Schadens bei Strafe von zehn Mark lüttiges Goldes, halb zu unserer kaiserlichen Kammer und zum andern Teile ihren Impetranten (d. i. der klägerischen Partei) zu bezahlen. Sollten sich aber Ihre fürstl. Gnaden durch dieses Gebot de restituendo beschwert fühlen und dagegen erhebliche und in Recht begründete Ursachen

*) Bereits im J. 1628 hatte die Äbtissin Maria Clara, geb. Gräfin zu Spaur, die Wirren des dreißigjährigen Krieges benutzt, um mit Hilfe der Spanier die Verwaltung des Hospitals an sich zu reißen, hatte sie aber bereits 1630 wieder an die Stadt zurückgeben müssen. Vgl. darüber Funke, Geschichte der Stadt und des Fürstentums Essen, S. 122 und Wächler, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Essen, S. 34 u. flg. Die 1628 geraubten Hospitals-Rechnungen waren im J. 1662 trotz wiederholter Aufforderung noch nicht wieder an die Stadt zurückgegeben. Man war damals entsetzlich zähe in solchen Dingen.

**) Lüttiges Gold = löthiges, d. h. vollwichtige Münze.

und Einreden zu haben vermeinen, so wird zum Vorbringen derselben eine Frist von drei Monaten gesetzt.

Ob die Abtissin eine solche Einrede erhoben und wie überhaupt dieser Prozeß sein Ende gefunden hat, ist aus den im hiesigen Archiv vorhandenen Akten nicht ersichtlich, auch nicht, ob ein Schadenersatz jemals geleistet worden ist. Was mich geneigt macht zu glauben, daß das letztere nicht der Fall war, ist der Umstand, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die größten Anstrengungen machte, eine Ausöhnung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen und den Streit in Güte beizulegen. Bis zum J. 1665 zogen sich die Verhandlungen darüber hin, ein Vergleichs-Entwurf*) aus diesem Jahre, unterzeichnet von den vier zu diesem Zwecke nach Essen herübergekommenen brandenburgischen Kommissaren, findet sich bei den hiesigen Akten. Es betrifft derselbe außer den vorliegenden noch verschiedene andere zwischen der Fürstin und der Stadt schwebende Differenzen, weshalb ich darauf verzichte, das ganze Schriftstück abdrucken zu lassen. Der Eingang lautet folgendermaßen:

„Kund und zu wissen sei hiermit jedermänniglich, dem es zu wissen nötig: Nachdem zwischen der hochwürdigen und hochgeborenen Fürstin und Frauen, Frauen Anna Salome, der kais. freiweltlichen Stifter Essen und Thorn resp. Abbatissin, Probstin und Dechantin, geborener Gräfin zu Salm und Reifferscheid, Fräulein zu Veitbur, Dyck, Alfter und Hackenbroich, und dero Stift Essen an einem, und zwischen Bürgermeister, Rat und Vorstand der Stadt Essen an andern Teile allerhand Irrungen und Mißverständnisse entstanden, welche vor und nach zu gefährlichen Weiterungen und Thätlichkeiten ausgeschlagen und daraus ferner große motus und Unruh zu allerseits Interessierter selbsteigenem Schaden und Ruin erfolgen könnte, wosern dieselben nicht in Zeiten durch gütliche Mittel und Wege beigelegt und alles in vorigen Ruhestand und Tranquillität gesetzt werden sollte; und da der durchlauchtigste

*) d. h. eine beglaubigte Abschrift, das Original wird sich im Königl. Staatsarchiv zu Berlin befinden.

Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen deutschen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Gütlich, Berg, Stettin, Pommern, der Massaben und Wenden, auch zu Schlesien, zu Grossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Pauenburg und Bütau, unser gnädigster Kurfürst und Herr, aus sonderbarer Affection und Gervogenheit, womit derselbe Ihrer fürstlichen Gnaden, dero Stift und der Stadt Essen jederzeit beizethan gewesen, nicht allein sofort anfangs bei dieser entstandenen Unruh allen Fleiß und Sorgfalt angewendet, auch keine Unkosten noch Mühe gespart, um dieselbe in der Güte beizulegen, sondern auch in solcher löblichen Intention anjeho abermalen dero untenbenannte Räte und Deputierte anhero abgefertigt und denselben in gnädigster Instruction und Befehl gegeben, Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht wohlmeinende Mediation beiden Theilen absque ullo praeiudicio ihrer habenden Rechte und denen in aula Caesarea et camera imperiali befangenen Litispendentien und kaiserlichen Commissionen zu offerieren und alle Irrsale und Streitigkeiten interimswise in der Güte zu accomodieren, als hat man nach vorhergegangener Handlung und vielfältig gepflogenen Conferenzen endlich nachfolgender Gestalt vereinbart und verglichen, inmaßen folget:

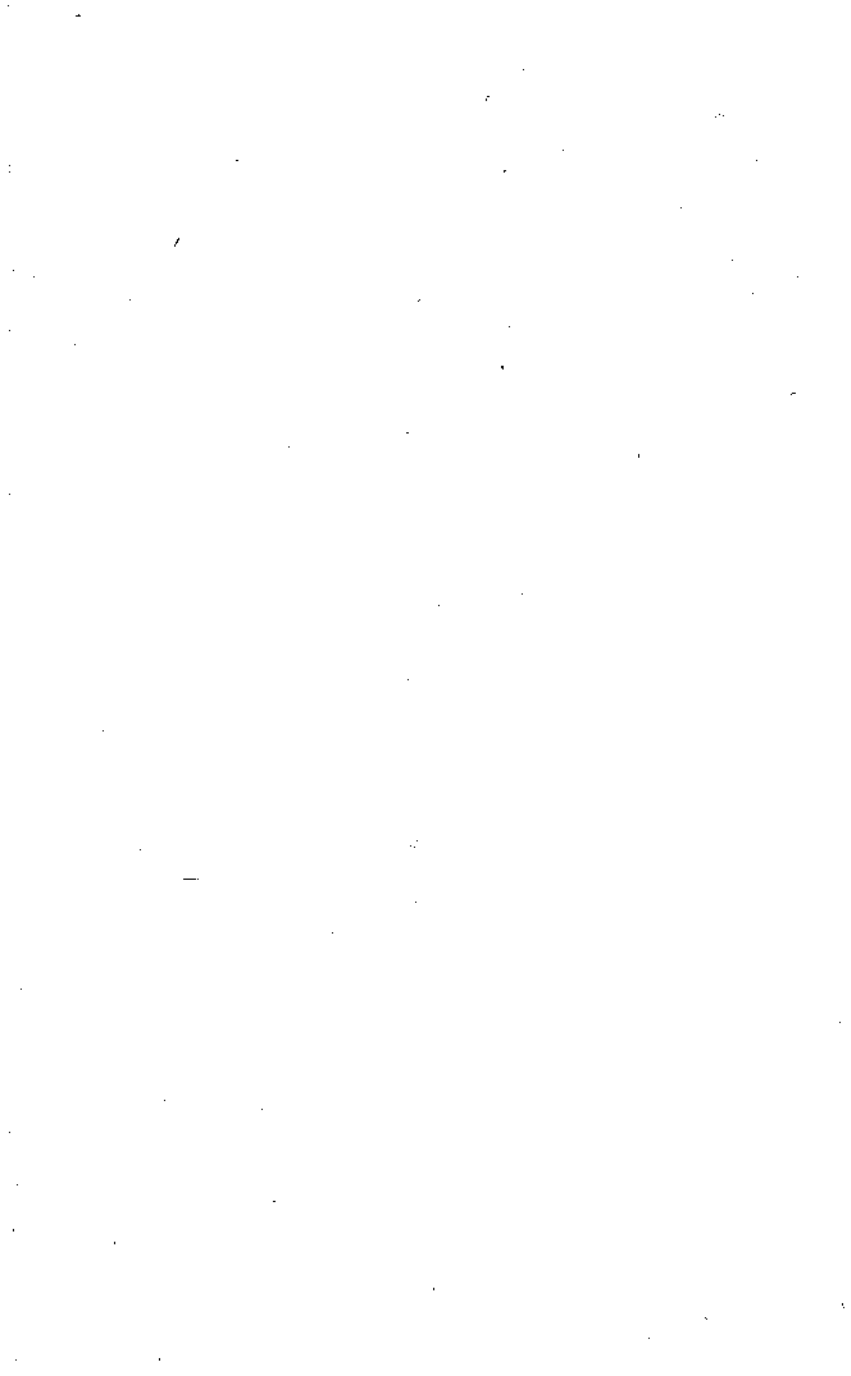
Erstlich weil Bürgermeister und Rat der Stadt Essen im J. 1662 einige Bürger und Einwohner einen Eid ausschwören lassen, so werden dieselben der Frau Abtissin fürstl. Gnaden eine Deklaration erteilen, daß diese Reception des Eides keineswegs zu Ihrer fürstlichen Gnaden Offension oder Präjudiz, sondern nur dahin angesehen gewesen, damit dieselben, welche den Bürgereid noch nicht abgelegt, solchen prästieren möchten, welches auch der Gemeine bekannt gemacht werden solle.“

Wie hieraus ersichtlich, war es in erster Linie das Aufgebot der Bürger durch den Rat gewesen, wodurch der Zorn der Abtissin in so hohem Grade erregt worden war, weil sie darin eine Auflehnung gegen ihre ländesherrliche Autorität erblickte.

Ich lasse nun noch den Schlussparagraphen des Entwurfs folgen, aus welchem hervorgeht, daß eine Generalamnestie wegen der unlieblichen Vorgänge in dem Wunsche beider Parteien gelegen hat.

„Zum zwanzigsten alles was bei vorigen Irrungen vorgelaufen, soll im übrigen niemand zum Präjudiz ausgedeutet noch in Consequenz gezogen werden, und dafern jemand gegen das eine oder andere Theil ohnebedachtlicher Weise geredet oder was vorgenommen hätte, soll dasselbe entweder in ewigen Vergeß gestellt und dessen nicht ferner gedacht, oder dafern diese Amnestia nicht beliebt werden sollte, die Delinquenten wegen ihrer angegebenen Gebrechen in foro competenti belanget und nach vorgegangenem genugthamen Beweistum gebührend gestraft werden.“

Es ist wohl anzunehmen, daß es dem Ansehen der kurfürstl. brandenburgischen Regierung gelungen ist, diese Amnestie zu erwirken. Ebenso sicher ist aber auch, daß Anna Salome niemals überzeugt worden ist, der Stadt gegenüber etwas Unrechtes gethan zu haben, und daß nur die in dem Schlussprotokolle zu dem besprochenen Vergleichs-Entwurfs von den Kommissaren ausgesprochene Drohung, S. Kurfürstl. Durchlaucht werde, sobald wider Verhoffen etwas wider diesen Vergleich attentiert oder gehandelt werden sollte, die Stadt jedesmal auf gebührendes Ansuchen durch zulässige und nachdrückliche Mittel schützen, sie von der Wiederholung ähnlicher Versuche abgehalten hat.



Verzeichniss

der

Mitglieder des Historischen Vereins

am 1. October 1881.

A. Vorstand.

<p>Vorsitzender: Dr. Seemann, Gymn.- Oberlehrer in Essen.</p> <p>Stellvertreter: Müllers, Kaplan in Essen.</p> <p>Sekretär: A. Fischer, Gymnasial- Religionslehrer in Essen.</p> <p>Bibliothekar: Dr. Büscher, Amts- richter in Essen.</p> <p>Schatzmeister: Alb. Waldthausen Kaufmann in Essen.</p>	<p>Grevet, W., Apotheker in Steele.</p> <p>Sache, Oberbürgermeister in Essen.</p> <p>Seidemann, Prof. Dr., Gymnasial- Oberlehrer in Essen.</p> <p>Hövel, Freiherr von, Landrat in Essen.</p>
--	--

B. Mitglieder.

<p>Albers, Dr., Sanitätsrat in Essen.</p> <p>Althaus, Rechtsanwalt in Steele.</p> <p>Anz, Franz, Justizrat in Essen.</p> <p>Arens jr., Franz, in Essen.</p> <p>Aronstein, Dr., Arzt in Steele.</p> <p>Batenberg, Geometer in Steele.</p> <p>Bädeker, Dietr., Redacteur in Essen.</p> <p>Bädeker, Jul., Buchhändler in Essen.</p> <p>Balk, Käster in Essen.</p> <p>Baur, Amtsrichter in Essen.</p> <p>Beer, Moriz, Banquier in Essen.</p> <p>Berghaus, Dr., Arzt in Essen.</p> <p>Ben, von der, Oekonom in Huttrop.</p> <p>Böhm, Wilh., Bau-Matern. in Essen.</p> <p>Böhmer, J., Lehrer in Essen.</p>	<p>Böhnert, Karl, Handelsgärtner in Essen.</p> <p>Bötsche, Gymnasiallehrer in Essen.</p> <p>Boreno, Dechant in Kellinghausen.</p> <p>Born, von, Ludw., Gewerke in Essen.</p> <p>Born, von, Wilhelm, Rentner in Wiesbaden.</p> <p>Brand, Joh., Rentner in Essen.</p> <p>Brandhoff, G. W., in Freisenbruch.</p> <p>Bratke, Wirt in Altendorf.</p> <p>Brockhoff, Jos., Weinh. in Essen.</p> <p>Bruchhausen, von, Justizr. in Essen.</p> <p>Brüggemann, Jos., Tagel. in Essen.</p> <p>Bruhn, de, Kaufmann in Essen.</p> <p>Bungard, Reichsbankdir. in Essen.</p>
--	--

Busch, Direktor in Steele.
 Bürgermeister-Amt in Steele.
 Büse, Wilh., in Essen.
 Carnap, von, Pr.-Lieut. a. D. in
 Dresden.
 Casino-Gesellschaft in Kupferdreh.
 Casringius, Rechtsanw. in Essen.
 Deimel, H., Lehrer in Königsstele.
 Diechmann, Oberingenieur in Essen.
 Dizen, Kaplan in Steele.
 Eickenscheidt, Ernst, in Kray.
 Essing, Amtsrichter in Vorbeck.
 Fischer, Pfarrer in Essen.
 Fleischhauer, Photograph in Essen.
 Franken, Karl, Gewerke in Essen.
 Fredebeul, Buchhändler in Essen.
 Fuchte, Dr. phil. in Essen.
 Funke, Friedr., Gewerke in Essen.
 Funke, Karl, in Essen.
 Garry, Franz, Rentant in Essen.
 Gebbing, Dr., Gymnasiall. in Köln.
 Geck, H. L., Buchdrucker in Essen.
 Gelberblom, Hauptlehrer in Steele.
 Geuer, Dr., Oberlehrer in Essen.
 Goose, Dr., Justizrat in Essen.
 Gregorius, Lehrer in Essen.
 Grevel, Ortwin, Apotheker in Essen.
 Grevel, Oskar, Kaufmann in Essen.
 Gröppel, Reallehrer in Essen.
 Gückloe, Ed., Justizrat in Essen.
 Gückloe, Dr., Arzt in Essen.
 Gutehoffnungshütte, Aktien-
 gesellschaft in Oberhausen.
 Hagedorn, Wilh., Gewerke in Essen.
 Hake, Pfarrer in Steele.
 Hammacher, W., Weinb. in Essen.
 Harpe, Heint., in Steele.
 Hegemann, Fr., in Essen.
 Heilermann, Referendar in Essen.
 Hengler, Jgn., Rentner in Steele.
 Hermann, Religionslehrer in Essen.

Heyden, Dr., Syndikus d. Handels-
 kammer in Essen.
 Hicken, Pfarrer in Stoppenberg.
 Hirschland, Jst., Banquier in Essen.
 Hölzgen, Gasthofbesitzer in Essen.
 Hönberg, Frz., Kaufmann in Essen.
 Hören, Bürgermstr. in Stoppenberg.
 Hollender, Bergwerksdirektor auf
 Zeche Holland.
 Homay, Kastellan in Essen.
 Honigmann, G., Gewerke in Essen.
 Humann, Georg, in Essen.
 Hünninghausen, Fr., Grubenver-
 walter in Steele.
 Huysen, Ludw., Kaufm. in Essen.
 Huysen, Wilh., Kaufm. in Essen.
 Jüngling, Kaplan in Essen.
 Karsch, Pfarrer in Kellinghausen.
 Kasper, Gymnasiallehrer in Essen.
 Kerckhoff, Bürgerm. in Altendorf.
 Keuten, Dr., Arzt in Steele.
 Klemp, Gust., Gerichtsschr. in Essen.
 Klingenburg, Fr. in Saterberg.
 Koenen, Hugo, Redacteur in Essen.
 Kondring, Organist in Steele.
 Korn, Gustav, Kaufmann in Essen.
 Krabbler, Bergwerks-Direktor in
 Altenessen.
 Krupp, Fr., Direktor in Bredency.
 Krupp, Heint., Bäckerstr. in Essen.
 Kuhlhoff, Ernst, Rentner in Essen.
 Kunge, Alb., Kaufmann in Essen.
 Küster, Dr. phil., Fabrikbesitzer in
 Guttrop.
 Leg, Rechtsanwält in Essen.
 Lindemann, Heint., in Portendiek.
 Merschheim, Dr., Arzt in Essen.
 Meyer, Gust., Fabrikbesitzer in Essen.
 Mittweg, Landgerichtsrat a. D. in
 Essen.
 Mittweg, Dr., Oberstabsarzt in Essen.
 Mundorf, W., Kaufmann in Essen.

- Niemann, F. V., Rentner in Essen.
 Niemeyer, S., Rechtsanw. in Essen.
 Nienhausen, Gutsbes. z. Nienhausen.
 Oberembt, Bau-Untern. in Essen.
 Oidtman, von, Oberst in Essen.
 Pelizäus, Landgerichts-Präsident in Essen.
 Pielenbrock jun., Johann, Bau-Unternehmer in Essen.
 Pieper, Dr., Ritterat in Bredeneh.
 Pilger, Dr., Gbm.-Dir. in Essen.
 Plange, Dr. iur. in Essen.
 Probst, Lehrer in Essen.
 Racine, Dr., Arzt in Gaternberg.
 Rappard, von, Bankvorst. in Essen.
 Rauter, Felix, Kaufmann und Fabrikant in Essen.
 Reinicke, Aug., Kaufm. in Essen.
 Richter, Oskar, Ingenieur in Essen.
 Rindskopf, Kaufm. u. Veigeordn. in Steele.
 Rotholl, Justizrat in Essen.
 Rötgers jr., Wilh., Kaufm. in Essen.
 Sartorius, Bürgerm. in Mellinghausen.
 Sauer, Wilh., Kaufmann in Essen.
 Schlöttel, Joh., Kaufm. in Essen.
 Schmitz, Rektor in Steele.
 Schneider, Landgerichtsrat in Essen.
 Schneider, P., Photograph in Essen.
 Schnütgen, Dr., Arzt in Steele.
 Schrader, Bergrat in Essen.
 Schröder, Chr., Rentner in Steele.
 Schulz, G. J., Fabrikbes. in Essen.
 Schulz, Gen.-Dir. in Kotthausen.
 Schürenberg, W., Gewerke in Essen.
 Seligmann, Dr., Arzt in Essen.
 Sölling, Aug., Rentner in Essen.
 Sölling, G. C., Rentner in Essen.
 Ständer, Konr., Justizrat in Essen.
 Steingröver, Bergwerksdirektor in Essen.
 Steffen, J., Weinhändler in Essen.
 Stennes, Hauptlehrer in Essen.
 Stratmann, W., Hauptlehrer in Essen.
 Thedieck, Amtsrichter in Essen.
 Terboven, Johann, Gutsbesitzer in Grillendorf.
 Lewes, Väckermstr. u. Wirt in Essen.
 Toussaint, Architekt in Essen.
 Tutmann, Frz., Kaufm. in Essen.
 Beltman, Landgerichtsrat in Essen.
 Vester, Mühlenbesitzer in Essen.
 Vogt, Oskar, Kaufmann in Essen.
 Vos, Küster in Essen.
 Wächter, Pfarrer in Essen.
 Walbthausen, Aug., Gewerke in Essen.
 Walbthausen, Ernst, Kommerzienrat in Essen.
 Walbthausen, F. W., Gewerke in Essen.
 Walbthausen, Gustav, Kaufmann in Essen.
 Walbthausen, Rud., Kaufmann in Essen.
 Wember, Wilh., Kaufm. in Essen.
 Werther, Dr., Rektor in Essen.
 Wormstall, Steuer-Inspektor in Essen.
 Zilleken, Theob., in Königsstele.
 Zink, Philipp, in Steele.